Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor: Räz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416309

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

I. Verwaltung des Armenwesens im Allgemeinen.

Neben 3814 eingegangenen Korrespondenzen in der auswärtigen Notharmenpflege betrug die Zahl der übrigen erledigten Geschäfte 2490, von welchen 83 mit Vortrag vor den Regierungsrath gebracht wurden. Diese Geschäfte wurden vom Büreau in der Weise erledigt, dass der Direktionssekretär Kontrole und Erledigung aller innern Geschäfte des Armenwesens einzig besorgte, während die drei Angestellten diejenigen der auswärtigen Armenpflege zur Vorlage an den Herrn Direktor zu führen und nach daheriger Verfügung dem Sekretär zu Unterzeichnung der Exeditionen vorzulegen und auch das Rechnungswesen und die statistischen Zusammenstellungen zu besorgen hatten, wobei einer auch noch die Kontrol- und Rechnungsführung für die Direktion des Gemeindewesens besorgte.

Da die einzelnen Zweige der Verwaltung sich annähernd gleich bleiben, so wird dieses Mal von deren Ausscheidung der Zahl nach abgesehen.

Die Vollziehung des eingelebten Armengesetzes machte sich im Ganzen ohne Schwierigkeiten, und weder jene noch die bezüglichen Vorschriften erlitten im Berichtjahre irgend welche Veränderung.

Wie in England und dem deutschen Reiche, wo, wie ausnahmsweise allen andern Kantonen gegenüber, im hierseitigen der gerechte und naturgemässe Grundsatz der Oertlichkeit der Armenpflege herrscht, ist es leider auch bei uns noch nicht gelungen, in der Verwirklichung desselben die Uebelstände zu beseitigen, unter welchen die Armen bei Wohnsitzwechsel leiden. Möge die Lösung dieser Aufgabe dem Verfassungsrathe gelingen.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Direktion gehört die rechtzeitige Unterbringung von notharmen Geisteskranken in Irrenanstalten, indem leider die kantonale Irrenanstalt mit ihren höchstens 350 Plätzen dem Bedürfnisse bei Weitem nicht genügt, während Unterbringung in eine andere Anstalt nicht selten fast unmöglich ist. Nicht weniger als 205 notharme Irre mussten mit sehr grossen Kosten für die Gemeinden und den Staat im Berichtjahre in andern Irrenanstalten versorgt werden, während weitere 178 Geistesgestörte in den Staats- und Bezirks-Verpflegungsanstalten für Gebrechliche untergebracht waren. Es ist dieses eine Landeskalamität, welcher unumgänglich möglichst bald abgeholfen werden muss.

Mit Befriedigung können wir hier noch berichten, dass das gesammte Armenrechnungswesen nun so in Ordnung steht, dass vor Ablauf des Berichtjahres im ganzen Kanton keine einzige Armenrechnung des Vorjahres im Ausstande war.

II. Oertliche Armenpflege des alten Kantonstheils.

A. Notharmenetat.

Der Notharmenetat von 1882 verzeigte:

Kinder		7262	
Gestrichen wurden	994		
Neu aufgenommen	1203		
Vermehrung	——	209	
			7,471
Erwachsene		9592	
Gestrichen	827		
Neu aufgenommen	992		
Vermehrung	——	165	
			9,757
Der Etat von 1883 zählte somit Personen .			17,228
Der vorjährige			16,854
Es ergibt sich demnach eine Vermehrung von			374

Diese Vermehrung neben der Zahl der Dürftigen von 12,277, welche sich dem Vorjahre gegenüber ebenfalls um 113 vermehrt hat, so dass die Vermehrung beider Klassen 477 beträgt, konstatirt leider Zunahme der Armuth in den untern Schichten der Bevölkerung des alten Kantonstheils, auch wenn man die Vermehrung der Bevölkerung desselben in Anschlag bringt, welche nach der letzten Volkszählung im Durchschnitt circa 2400 Seelen beträgt.

Vermehrung hatten die Amtsbezirke Aarwangen 51, Bern 49, Wangen 34, Thun 31, Aarberg 27, Nidau 26, Burgdorf und Trachselwald je 20, Fraubrunnen 18, Signau 17, Obersimmenthal 15, Saanen 14, Büren 13, Frutigen 12, Seftigen 10, Erlach und Laupen je 9, Oberhasle 6, Interlaken 3 und Konolfingen 1.

Verminderung dagegen hatten nur die Amtsbezirke Niedersimmenthal 4 und Schwarzenburg 2.

Da der Kredit für bezügliche Zuschüsse an die Gemeinden von Fr. 425,000 im Vorjahre zu Deckung des Ausfalls am Durchschnittskostgeld von Fr. 39 für ein Kind und Fr. 49 für eine erwachsene Person nicht genügte, vielmehr ein daheriger Nachkredit von Fr. 8197. 05 ausgewirkt werden musste, der Regierungsrath aber den gewohnten Kredit nicht erhöhen konnte, so musste das Durchschnittskostgeld nochmals um Fr. 1 per Person herabgesetzt und auf Fr. 38 respektive Fr. 48 herabgesetzt werden.

Die 17,228 notharmen Personen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter.

Kinder:	7471	oder	43 %	der	Gesammtzahl,
eheliche	5423	»	72 »	»	Kinderzahl,
uneheliche	2048	»	28 »	»	»
Erwachsene:	9757	»	57 »	»	Gesammtzahl,
männliche	4061	»	42 »	»	Zahl der Erwachsenen,
weibliche	5696	»	58 »	»	» »
ledige	6237	»	64 »	»	» »
verehelichte	1243	»	13 »	»	» »
verwittwete	2277	»	23 »	»	» »

1882 war das Verhältniss zwischen:
Kindern und Erwachsenen 43 : 57,
ehelichen und unehelichen Kindern 71 : 29,
männlichen und weiblichen Erwachsenen 42 : 58,
ledigen, verehelichten und verwittweten Erwachsenen 64 : 13 : 23.

2. Nach der Heimatgehörigkeit.

Burger:
Kinder 3978
Erwachsene 6039
—— 10,017 oder 55 % d. Notharmenzahl.

Einsassen:
Kinder 3493
Erwachsene 3718
—— 7,211 oder 45 % d. Notharmenzahl.

1882 war das Verhältniss der Burger zu den Einsassen 59 : 41.

3. Nach Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.		Erwachsene.	
	Burger.	Einsassen.	Burger.	Einsassen.
Aarberg	179	143	191	109
Aarwangen	402	146	446	100
Bern	126	1015	317	1178
Büren	33	49	14	29
Burgdorf	219	334	351	349
Erlach	44	22	48	12
Fraubrunnen	147	130	149	84
Frutigen	189	38	262	45
Interlaken	207	54	267	71
Konolfingen	190	213	486	367
Laupen	92	69	133	77
Nidau	97	138	64	61
Oberhasle	80	8	149	22
Saanen	92	31	119	28
Schwarzenburg . . .	189	65	351	60
Seftigen	257	138	418	166
Signau	297	187	646	215
Obersimmenthal . . .	114	32	215	67
Niedersimmenthal . .	96	46	147	81
Thun	247	297	457	353
Trachselwald	256	167	578	161
Wangen	325	171	231	83
Total	3978	3493	6039	3718

B. Verpflegung der Notharmen 1882.

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugetheilt.	Frei verkostgeldet.	Direkt bei den Eltern.	Im Armenhaus.	*Total.*	Hofkinder in Unterverpflegung. Mit Bewilligung verkostgeldet.	Mit Bewilligung bei den Eltern.	Ohne Bewilligung verkostgeldet.	Ohne Bewilligung bei den Eltern.	Von den schulpflichtigen Kindern immer in der gleichen Familie.
Aarberg	12	133	166	11	—	322	39	2	22	—	86
Aarwangen	13	23	463	49	—	548	1	—	1	—	150
Bern	85	245	637	174	—	1141	41	9	8	4	57
Büren	3	—	79	—	—	82	—	—	—	—	49
Burgdorf	18	226	245	64	—	553	57	9	3	2	120
Erlach	7	—	57	2	—	66	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	14	183	75	5	—	277	52	1	—	—	84
Frutigen	9	—	210	8	—	227	—	5	—	—	137
Interlaken	12	34	132	83	—	261	29	2	—	—	106
Konolfingen	26	155	186	36	—	403	32	4	—	—	117
Laupen	—	39	107	15	—	161	11	—	—	—	10
Nidau	15	19	176	25	—	235	—	—	—	—	42
Oberhasle	1	59	23	5	—	88	3	3	—	1	15
Saanen	15	90	6	12	—	123	23	1	—	1	26
Schwarzenburg	11	169	60	13	1	254	59	12	—	—	36
Seftigen	25	97	240	33	—	395	27	3	2	—	104
Signau	13	303	140	26	2	484	45	4	—	—	77
Obersimmenthal	2	104	13	24	3	146	28	5	—	—	38
Niedersimmenthal	11	70	48	13	—	142	37	9	—	—	51
Thun	16	10	470	48	—	544	10	—	—	—	226
Trachselwald	13	295	175	40	—	523	13	6	—	—	165
Wangen	29	87	300	80	—	496	38	2	—	—	186
Total	350	2341	4008	766	6	7471	545	77	36	8	1882

Da von den Höfen zugetheilten Kindern 666 verkostgeldet wurden und 85 zu den Eltern zurück kamen, so war das wirkliche Verhältniss zwischen den Verpflegungsarten folgendes:

In Anstalten	350
Auf Höfen	1675
Verkostgeldet	4589
Bei den Eltern	851
Im Armenhaus	6
	7471

Im Vergleich zu frühern Jahren stellen sich folgende Verhältnisse in Prozenten heraus:

	1882	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten	4,7	4,6	4,4	4	4	2
Auf Höfen	22,4	33,3	28,4	25	31	42
Verkostgeldet	62,8	50,5	55,9	58	48	41
Bei den Eltern	10	11,3	11,1	13	16	15
Im Armenhaus	0,1	0,3	0,2	—	1	—

2. Erwachsene.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgeldet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	*Total.*
Aarberg	58	127	115	—	—	300
Aarwangen	89	390	66	—	1	546
Bern	333	580	582	—	—	1495
Büren	15	19	8	1	—	43
Burgdorf	88	435	159	4	14	700
Erlach	26	22	12	—	—	60
Fraubrunnen	39	129	63	—	2	233
Frutigen	45	113	88	61	—	307
Interlaken	95	147	96	—	—	338
Konolfingen	125	439	244	1	44	853
Laupen	35	116	45	—	14	210
Nidau	35	54	36	—	—	125
Oberhasle	47	67	57	—	—	171
Saanen	43	49	50	5	—	147
Schwarzenburg	63	247	54	—	47	411
Seftigen	86	290	174	—	34	584
Signau	106	488	144	89	34	861
Obersimmenthal	34	91	124	25	8	282
Niedersimmenthal	50	88	90	—	—	228
Thun	171	469	170	—	—	810
Trachselwald	69	407	190	41	32	739
Wangen	48	174	80	—	12	314
Total	1700	4941	2647	227	242	9757

Im Vergleich zu frühern Jahren ergeben sich folgende Prozentverhältnisse:

	1882	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten	17,6	15,4	8,8	8	5	5
Verkostgeldet	50,7	49,3	54,4	52	52	56
In Selbstpflege	26,7	25	30,4	33	32	30
Im Armenhaus	2,4	2,8	3,3	3	3	5
Auf Höfen	2,6	7,5	3,1	4	8	4

Die Versorgung selbst erwies sich im Ganzen als eine befriedigende. Bei den Erwachsenen in Selbstpflege entsprach freilich in vielen Fällen die Kleidung dem Reglement nicht, indem die mitunter zu knapp bemessene Unterstützung vorab zur Nahrung dienen musste. In vielen Gemeinden ist die Erziehung der notharmen Kinder eine rühmliche, während bei einer Minderzahl noch vorab der Kostenpunkt bei der Unterbringung in Betracht gezogen wird. Viel zu häufig kommt bei Hofkindern noch der Pflegerwechsel vor und mitunter ist die Behörde in der gehörigen Aufsicht lässig. Vom Etat Entlassene werden leider in einigen Gemeinden für ihr erstes Unterkommen noch sich selbst überlassen.

Gestützt auf die Inspektionsberichte erliess die Direktion an die Amtsversammlungen zu Handen jeder einzelnen Gemeinde eine umständliche Censur ihrer Notharmenversorgung.

C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

1. Hülfsmittel der Gemeinden.

Amtsbezirke.	Rückerstattungen.		Verwandten-Beiträge.		Burgergutsbeiträge.		Armengutsertrag.		*Total.*	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	—	—	903	50	1,434	40	10,579	91	12,917	81
Aarwangen	1,318	80	908	70	10,167	50	21,243	08	33,638	08
Bern	1,886	02	510	46	4,009	80	19,762	69	26,168	97
Büren	—	—	213	75	1,190	—	2,304	41	3,708	16
Burgdorf	491	90	767	34	1,122	65	17,136	07	19,517	96
Erlach	—	—	574	75	583	15	11,832	11	12,990	01
Fraubrunnen	413	30	473	08	1,577	45	12,196	08	14,659	91
Frutigen	—	—	156	75	1,096	65	6,744	44	7,997	84
Interlaken	5	—	219	50	2,252	90	15,452	39	17,929	79
Konolfingen	1,157	—	389	—	332	20	27,608	52	29,486	72
Laupen	515	86	449	25	715	35	7,221	31	8,901	77
Nidau	—	—	426	30	4,070	25	7,431	31	11,927	86
Oberhasle	—	—	38	—	1,071	20	2,943	17	4,052	37
Saanen	3,539	—	28	50	30	30	12,003	69	15,601	49
Schwarzenburg	—	—	303	80	2,219	05	6,845	98	9,368	83
Seftigen	—	—	357	65	4,430	55	19,209	17	23,997	37
Signau	304	70	323	—	144	90	32,087	59	32,860	19
Obersimmenthal	—	—	192	80	50	40	9,459	50	9,702	70
Niedersimmenthal	2,287	20	171	—	1,946	80	11,166	93	15,571	93
Thun	1,656	28	305	10	7,187	40	23,461	53	32,610	31
Trachselwald	2,093	32	946	50	619	05	16,481	75	20,140	62
Wangen	185	10	1,470	43	6,398	50	16,320	38	24,374	41
Total	15,853	48	10,129	16	52,650	45	309,492	01	388,125	10

Von den Rückerstattungen und Verwandtenbeiträgen fällt den Gemeinden eine Bezugsgebühr von 5 % zu.

Dem Vorjahre gegenüber ergaben sich Vermehrungen bei den Rückerstattungen als sehr zufällig Fr. 8062. 96, Burgergutsbeiträgen in Folge der neuen Festsetzung Fr. 12,926. 85, Armengutsertrag Fr. 1686. 29 und im Total Fr. 21,727. 86, dagegen Verminderung bei den Verwandtenbeiträgen Fr. 938. 24. Viele Gemeinden fassen leider die Verwandtenbeiträge nur vom finanziellen Standpunkte auf, während sie der Pflichtvergessenheit entgegen treten sollen. Da dieselben dem Staate gegenüber in Rechnung fallen wie die übrigen Hülfsmittel, so scheuen viele Gemeinden die Mühe der Einforderung, obschon bei gehöriger Begründung von Nichterhältlichkeit hierorts je Abschreibung erfolgt. Einige Armeninspektoren sind diesem Widerwillen gegenüber zu nachsichtig, während andere im wohlverstandenen Interesse einer gesunden Armenpflege dieser Kurzsichtigkeit entgegen treten.

2. Bedarf der Gemeinden und Staatszuschuss.

Nach dem Maßstabe für die Abrechnung des Staats mit denselben auf Grundlage des Durchschnittskostgeldes von Fr. 38 für ein Kind und Fr. 48 für Erwachsene.

Amtsbezirke.	Für Kinder.		Für Erwachsene.		2 % Verwaltungskosten.		*Total.*		Staatszuschuss.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	12,236	—	14,400	—	532	72	27,168	72	15,086	81
Aarwangen	20,824	—	26,208	—	940	64	47,972	64	16,599	71
Bern	43,358	—	71,760	—	2,302	36	117,420	36	92,975	19
Büren	3,116	—	2,064	—	103	60	5,283	60	2,227	22
Burgdorf	21,014	—	33,600	—	1,092	28	55,706	28	37,054	04
Erlach	2,508	—	2,880	—	107	76	5,495	76	526	11
Fraubrunnen	10,526	—	11,184	—	434	20	22,144	20	8,598	47
Frutigen	8,626	—	14,736	—	467	24	23,829	24	15,682	48
Interlaken	9,918	—	16,224	—	522	84	26,664	84	10,987	—
Konolfingen	15,314	—	40,944	—	1,125	16	57,383	16	29,499	56
Laupen	6,118	—	10,080	—	323	96	16,521	96	8,603	63
Nidau	8,930	—	6,000	—	298	60	15,228	60	6,071	70
Oberhasle	3,344	—	8,208	—	231	04	11,783	04	7,730	67
Saanen	4,674	—	7,056	—	234	60	11,964	60	1,768	38
Schwarzenburg	9,652	—	19,728	—	587	60	29,967	60	20,722	21
Seftigen	15,010	—	28,032	—	860	84	43,902	84	22,157	33
Signau	18,392	—	41,328	—	1,194	40	60,914	40	28,494	21
Obersimmenthal	5,548	—	13,536	—	381	68	19,465	68	9,762	98
Niedersimmenthal	5,396	—	10,944	—	326	80	16,666	80	3,606	46
Thun	20,672	—	38,880	—	1,191	04	60,743	04	30,271	96
Trachselwald	19,874	—	35,472	—	1,106	92	56,452	92	36,312	30
Wangen	18,848	—	15,072	—	678	40	34,598	40	11,889	43
Total	283,898	—	468,336	—	15,044	68	767,278	68	416,627	85

Der Staatszuschuss stand um Fr. 16,569. 18 niedriger als im Vorjahr.

3. Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter 1882.

Amtsbezirke.	Einnahmen.										Ausgaben.						Aktiv-Saldo.		Passiv-Saldo.	
	Restanz.		Zuwachs.		Kapitalveränderungen.		Steuern.		*Total.*		Restanz.		Kapitalveränderungen.		*Total.*					
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	940	62	280	—	29,261	05	—	—	30,481	67	—	—	28,989	59	28,989	59	1,492	08	—	—
Aarwangen	1,560	64	707	50	16,879	40	38	15	19,185	69	45	61	17,988	14	18,033	75	1,242	16	90	22
Bern	2,271	65	1,355	56	44,127	96	1,200	—	48,955	17	884	02	47,327	14	48,211	16	1,141	03	397	02
Büren	—	—	75	—	1,950	—	18	84	2,043	84	1,953	20	2,126	84	4,080	04	74	91	2,111	11
Burgdorf	638	44	303	—	11,022	91	—	—	11,964	35	393	08	11,267	21	11,660	29	433	12	129	06
Erlach	9,741	63	332	99	10,082	67	—	—	20,157	29	819	94	10,374	09	11,194	03	9,503	82	540	56
Fraubrunnen	930	20	2,072	01	7,589	54	—	—	10,591	75	22	30	9,844	65	9,866	95	725	29	—	49
Frutigen	3,989	39	600	—	8,746	95	1,383	46	14,719	80	332	42	10,529	13	10,861	55	3,858	25	—	—
Interlaken	5,927	18	240	—	8,142	29	356	40	14,665	87	368	35	9,173	85	9,542	20	5,496	71	373	04
Konolfingen	6,192	80	2,341	60	70,906	09	2,410	60	81,851	09	232	62	75,262	59	75,495	21	6,432	98	77	10
Laupen	14	44	—	—	13,046	23	—	—	13,060	67	47	63	13,031	69	13,079	34	14	87	33	54
Nidau	3,242	07	290	—	17,338	12	60	07	20,930	26	10	—	18,410	78	18,420	78	2,510	21	—	73
Oberhasle	5,237	88	960	—	4,616	64	—	—	10,814	52	—	—	7,598	92	7,598	92	3,623	33	407	73
Saanen	3,627	23	399	48	5,770	17	3,813	18	13,610	06	1,922	80	11,574	11	13,496	91	1,684	99	1,571	84
Schwarzenburg	4,935	79	40	—	14,253	—	572	47	19,801	26	—	—	15,398	—	15,398	—	4,403	26	—	—
Seftigen	6,979	59	543	95	39,361	28	—	—	46,884	82	934	89	41,450	04	42,384	93	6,103	66	1,603	77
Signau	1,047	52	757	30	4,157	85	1,404	60	7,367	27	21	99	6,824	01	6,846	—	552	46	31	19
Obersimmenthal	1,920	54	40	—	7,000	—	—	—	8,960	54	—	—	2,377	30	2,377	30	6,583	24	—	—
Niedersimmenthal	4,785	35	—	—	9,835	44	—	—	14,620	79	60	19	11,093	36	11,153	55	3,651	09	183	85
Thun	4,055	66	329	32	9,793	01	3,879	91	18,057	90	71	45	12,115	94	12,187	39	5,879	97	9	46
Trachselwald	6	68	270	50	2,695	90	1,448	50	4,421	58	490	56	4,350	08	4,840	64	—	05	419	11
Wangen	2,586	87	322	80	7,194	35	446	93	10,550	95	3	25	8,468	96	8,472	21	2,226	22	147	48
Total	70,632	17	12,261	01	343,770	85	17,033	11	443,697	14	8,614	32	375,576	42	384,190	74	67,633	70	8,127	30

4. Vermögensbestand der Armengüter auf Ende 1882.

Amtsbezirke.	Vermögensbestand des Armenguts.												Besondere Armenfonds.					
	Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezemb.		Defizit.		Burgerlicher Bestand.		Spendkasse.		Krankenkasse.		Notharmen-Reservefond.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	260,671	16	260,477	80	299	94	260,777	74	106	58	179,587	34	74,488	68	368	73	15	—
Aarwangen . . .	532,784	36	532,076	86	707	50	532,784	36	—	—	317,104	74	106,271	04	4,238	62	2,391	60
Bern	492,275	54	494,147	24	1,355	56	495,502	80	3,227	26	350,427	97	18,502	70	24,744	82	7,433	92
Büren	67,385	24	57,610	10	10,459	91	68,070	01	684	77	54,698	21	100	16	290	20	3,530	61
Burgdorf	428,645	10	428,342	10	303	—	428,645	10	—	—	228,530	17	26,782	41	10,988	79	9,241	12
Erlach	296,083	14	295,803	15	332	99	296,136	14	53	—	226,700	22	9,434	27	3,899	51	17,636	09
Fraubrunnen . . .	305,306	59	304,873	78	2,073	63	306,947	41	1,640	82	210,511	42	15,347	09	1,329	39	1,389	67
Frutigen	162,395	22	168,610	74	600	—	169,210	74	6,815	52	15,398	17	47,515	15	21,937	01	1,873	34
Interlaken . . .	376,755	23	386,309	31	2'0	—	386,549	31	9,794	08	252,319	54	36,248	10	16,836	50	727	61
Konolfingen . . .	680,286	26	690,813	60	1,375	—	692,188	60	11,902	34	414,740	58	61,266	83	7,752	98	344	18
Laupen	179,533	15	179,533	15	—	—	179,533	15	—	—	124,249	62	1,730	27	10,018	40	12,593	08
Nidau	180,626	63	182,259	74	77	96	182,337	70	1,711	07	146,019	12	4,066	46	—	—	1,993	09
Oberhasle	72,629	01	73,579	23	972	06	74,551	29	1,922	28	—	—	1,372	38	—	—	1,934	24
Saanen	299,214	52	300,092	45	—	—	300,092	45	877	93	63,600	53	—	—	2,625	50	—	—
Schwarzenburg . .	162,191	85	171,149	09	40	—	171,189	09	8,997	24	77,257	74	62,722	94	1,004	69	3,913	95
Seftigen	480,773	66	480,229	68	543	98	480,773	66	—	—	317,910	88	5,964	62	737	85	20,093	34
Signau	797,665	97	802,189	75	757	30	802,947	05	5,281	08	278,841	14	58,555	66	24,083	05	16,054	88
Obersimmenthal .	235,949	48	236,487	52	40	—	236,527	52	578	04	105,222	31	37,682	12	5,119	66	11,026	96
Niedersimmenthal .	279,173	47	279,173	47	—	—	279,173	47	—	—	170,319	99	25,076	02	1,280	—	—	—
Thun	578,534	22	585,204	11	333	68	585,537	79	7,003	57	335,170	33	49,426	39	14,808	42	3,970	77
Trachselwald . .	412,273	05	412,044	20	270	50	412,314	70	41	65	194,016	31	28,476	21	6,479	—	361	90
Wangen	406,966	47	408,010	22	322	80	408,333	02	1,366	55	269,023	11	8,530	52	3,288	71	—	—
Total	7,688,119	32	7,729,017	29	21,105	81	7,750,123	10	62,003	78	4,331,649	44	679,560	52	161,831	83	116,525	35

Vom gesetzlichen Bestande auf 31. Dezember mussten abgeschrieben werden Fr. 4019. 43, nämlich bei Twann Fr. 3522. 98 in Folge irriger Verzeigung eines Spezialfondes als Armengut beim Uebertritt zur örtlichen Armenpflege, bei Münchringen Fr. 101. 70 als Ersatz zu viel erhaltenen Antheils bei Theilung des Vermögens des Armenvereins, bei Ersigen gemäss Abschreibung im Grundsteuerregister Fr. 60 und bei Forst gemäss Rückerstattung Fr. 72. Gleichwohl hat sich der wirkliche und der gesetzliche Bestand um Fr. 32,180. 24 vermehrt und das Defizit um Fr. 15,093. 86 vermindert. Auch die Spezialfonds vermehrten sich dem Vorjahre gegenüber, und zwar der Spendkassefond um Fr. 18,815. 52, der Krankenkassefond um Fr. 4804. 48 und der Notharmenreservefond um Fr. 2608. 90.

D. Armeninspektoren.

Die Zahl derselben ist mit 45 unverändert geblieben; drei mussten in Folge Demission ersetzt werden. Alle erfüllten ihre Pflichten je nach der persönlichen Auffassung der Instruktion mit aller Gewissenhaftigkeit, so dass wir ihnen unsern besten Dank aussprechen.

E. Auswärtige Notharmenpflege.

Nach § 32 des Armengesetzes fällt der hierseitigen Direktion die Unterstützung der notharmen Angehörigen des alten Kantonstheils auf, welche ausserhalb desselben sich innerhalb der Schweiz befinden. Die beiden obigen Einschränkungen unserer daherigen Aufgabe werden sowohl von Aussen als von Seite der Gemeinden vielfach übersehen. Unterstützungsgesuche aus dem Auslande weisen wir sämmtlich an die betreffenden Gemeinden. Dagegen lassen wir uns nicht selten herbei, auch in Fällen von blosser Dürftigkeit vorübergehende Hülfe ausnahmeweise zu leisten, wenn dadurch sonstiger in Aussicht stehender Notharmuth oder dem Heimschub vorgebeugt werden kann. Vielfach herrscht bei Unterstützungsgesuchen von Aussen noch nicht das richtige Verständniss für eine gesunde Armenpflege. Unsern Korrespondenten in diesem Zweige der hierseitigen Verwaltung sprechen wir für ihre, namentlich in den grossen Bevölkerungskreisen mühevolle Hingabe unsern besten Dank aus.

Die Zahl der Unterstützten betrug 1528 oder 49 mehr als im Vorjahre, die reine Gesammtunterstützungssumme nach Abzug von Fr. 630. 35 Erstattungen Fr. 81,891. 65 oder Fr. 1871. 25 mehr als im Vorjahre und das durchschnittliche Maß der Unterstützung Fr. 53. 59 oder Fr. 2. 48 mehr als im Vorjahre.

Von der Gesammtsumme der Unterstützungen fallen auf:

982	fix Unterstützte	Fr. 64,508. —
546	temporär Unterstützte . .	» 17,383. 65
1528		Fr. 81,891. 65

Das durchschnittliche Maß der Fixa betrug Fr. 65. 66, dasjenige der temporär Unterstützten in 1160 Einzelposten Fr. 14. 98.

Nach den Amtsbezirken vertheilen sich die Unterstützungen foldendermassen:

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	41	2,015	10	49	15
Aarwangen . .	76	4,336	60	57	06
Bern	58	2,694	40	46	46
Büren	7	272	—	38	85
Burgdorf . . .	31	1,490	—	48	06
Erlach	48	2,422	40	50	47
Fraubrunnen . .	30	1,372	50	45	75
Frutigen . . .	78	4,331	85	55	54
Interlaken . . .	60	3,626	10	60	43
Konolfingen . .	131	7,707	75	58	84
Laupen	34	1,552	50	45	66
Nidau	16	868	50	54	28
Oberhasle . . .	29	1,360	—	46	90
Saanen	84	4,905	—	58	39
Schwarzenburg .	111	5,634	35	50	76
Seftigen . . .	51	2,522	35	49	46
Signau	219	12,910	45	58	95
Obersimmenthal .	48	2,292	50	47	75
Niedersimmenthal	41	2,104	35	51	33
Thun	136	8,011	95	58	91
Trachselwald . .	155	7,487	75	48	31
Wangen . . .	44	1,973	25	44	85
Total	1528	81,891	65	53	59

Nach den Kantonen vertheilen sich die Unterstützungen folgendermassen:

Kantone.	Berner-Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
				Fr.	R.	Fr.	R.
Aargau . . .	4,090	36	9	2,452	50	62	57
Appenzell A.-Rh.	238	3	13	185	—	61	67
Basel-Landschaft	3,155	30	10	1,588	—	52	93
Basel-Stadt . .	2,778	31	11	1,473	40	47	53
Bernischer Jura	21,405	283	13	14,955	40	52	85
Freiburg . . .	9,223	138	15	5,990	—	43	41
St. Gallen . .	2,165	14	6	848	35	60	60
Genf	4,571	52	11	3,201	85	61	57
Glarus . . .	162	2	12	130	—	65	—
Graubünden . .	250	3	12	60	—	20	—
Luzern . . .	2,815	10	4	542	50	54	25
Neuenburg . .	28,346	365	12	20,907	55	57	28
Obwalden . .	274	1	4	30	—	30	—
Schaffhausen .	288	5	17	364	25	72	85
Solothurn . .	9,122	87	10	3,872	70	44	51
Thurgau . . .	2,030	10	5	452	50	45	25
Waadt	20,566	432	21	23,567	05	54	55
Wallis	452	5	11	225	—	45	—
Zug	146	3	21	185	—	61	67
Zürich	3,512	18	5	860	60	47	81
Total	115,588	1528	13	81,891	65	53	59

III. Oertliche Armenpflege der Dürftigen.

A. Ergebnisse.

1. Spendkassen.

Der Etat von 1882 verzeigte:

Burger	4816	
Einsassen	3259	
Demnach mit 2850 Familien und 5225 Einzelpersonen		8075
Der vorjährige dagegen		8221
so dass sich eine Verminderung der Unterstützten ergiebt von		146

was gegenüber der wesentlichen Vermehrung der Zahl der Notharmen auffallen muss.

Die Einsassen bilden beiläufig 40 % der Gesammtzahl, etwas weniger als im Vorjahre, 1880 40 %, 1875 38 %, 1870 32 %, 1865 39 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 467,245. 83, im Vorjahre Fr. 483,587. 37, 1880 Fr. 494,097. 60, 1875 Fr. 357,816. —, 1870 Fr. 312,358. 89, 1865 Fr. 235,759. 45, 1860 Fr. 164,973. 74. Die Verminderung in den beiden letzten Jahren gegenüber der frühern stetigen Vermehrung ist eine auffällige. — Ein Wink für die Herren Armeninspektoren.

Die Unterstützungen betrugen Fr. 420,940. 58, im Vorjahre Fr. 433,333, 1880 Fr. 439,733. 80, früher ohne Berechnung der Lehrgelder 1875 Fr. 300,607. 54, 1870 Fr. 254,039. 69, 1865 Fr. 202,458. 36, 1860 Fr. 170,620. 48. Auch hier muss der Rückgang in den beiden letzten Jahren auffallen, namentlich gegenüber der bedeutenden Mehrbelastung der Notharmenpflege.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützungen betrug Fr. 52. 13, im Vorjahre Fr. 52. 07, 1880 Fr. 53. 66, 1875 Fr. 50. 30, 1870 Fr. 42. 60, 1865 Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

Das Kapitalvermögen der Spendkassen ist oben unter II. C. 4 bereits angegeben.

a. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Zinse von Armenfonds.		Beiträge aus andern Kassen.		Beiträge der Mitglieder.		Kirchensteuern.		Legate und Geschenke.		Bussen.		Erstattungen.		Verschiedenes.		*Total.*	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	3,419	95	1,484	75	15,536	86	3,331	—	274	07	52	70	671	05	1,257	30	256	—	26,283	68
Aarwangen . . .	5,175	03	2,570	32	1,810	88	29,392	80	278	18	363	13	782	36	13,328	57	698	10	54,399	37
Bern	1,270	22	356	15	1,405	—	24,737	56	647	99	2,430	88	3,907	62	5,909	14	—	—	40,664	56
Büren	1,083	72	—	—	3,588	65	—	—	—	—	—	—	95	46	794	70	161	93	5,724	46
Burgdorf	7,384	31	751	—	22,619	10	14,659	82	96	70	1,265	—	982	55	7,662	05	872	90	56,293	43
Erlach	475	55	376	54	8,241	59	—	—	37	30	300	—	554	19	499	76	2,074	50	12,559	43
Fraubrunnen . .	2,254	65	1,063	77	14,595	92	—	—	89	35	3,280	—	337	12	3,926	25	91	14	25,638	20
Frutigen	2,028	85	1,685	69	160	—	6,338	07	1,080	33	205	04	559	43	881	34	565	—	13,503	75
Interlaken . . .	7,001	67	1,679	15	8,870	82	—	—	1,525	49	837	56	601	39	1,574	85	1,939	30	24,030	23
Konolfingen . . .	5,289	35	1,923	98	902	17	19,084	55	443	65	1,329	40	847	14	4,390	50	618	90	34,829	64
Laupen	646	24	47	63	1,200	—	5,361	84	148	68	465	—	510	33	1,425	28	264	92	10,069	92
Nidau	1,550	02	281	12	4,755	07	—	—	330	—	808	60	724	79	553	30	951	15	9,954	05
Oberhasle . . .	896	28	20	—	3,998	55	—	—	115	05	200	—	225	34	115	—	228	78	5,799	—
Saanen	2,193	64	—	—	245	—	5,669	—	—	—	100	—	105	63	150	—	1,838	87	10,302	14
Schwarzenburg .	5,939	15	1,755	40	275	—	5,741	07	—	—	7	50	—	—	1,195	70	977	80	15,891	62
Seftigen	15,142	42	3,772	06	2,212	65	11,713	36	890	01	467	08	437	41	1,984	10	5,727	98	42,347	07
Signau	1,804	22	1,460	16	14,670	41	15,362	02	12	60	200	—	641	40	4,426	54	944	65	39,522	—
Obersimmenthal .	2,304	—	1,016	—	4,498	75	—	—	282	87	410	—	654	33	153	75	4,822	60	14,142	30
Niedersimmenthal	1,870	10	1,430	80	2,333	86	4,081	06	443	86	51	80	217	76	511	70	42	—	10.982	94
Thun	7,860	15	1,897	28	20,188	96	2,086	87	1,189	23	2,905	—	1,245	50	4,020	97	688	75	42,082	71
Trachselwald . .	1,152	28	1,060	36	20,734	19	—	—	103	50	39	98	524	54	3,194	45	553	50	27,362	80
Wangen	1,635	61	42	—	7,927	19	7,755	20	91	82	131	60	595	42	4,231	10	830	—	23,239	94
Total	78,377	41	24,674	16	160,770	62	155,314	22	8,080	68	15,850	57	15,220	76	62,186	35	25,148	77	545,623	24

b. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Passiv-Restanz.		Zum Kapitalisiren.		Unterstützungen.						Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		*Total.*		Rechnungssaldo.			
						Lebensunterhalt.		Wohnung.		Berufserlernung.								Aktiv.		Passiv.	
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	363	381	01	—	—	15,792	69	3,785	85	735	30	458	69	2,996	96	24,150	50	2,718	34	585	16
Aarwangen . . .	699	928	10	—	—	34,208	64	8,725	30	2,117	50	1,479	02	2,047	50	49,506	06	5,666	58	773	27
Bern	971	375	11	—	—	35,904	39	3,231	70	6,343	07	15,681	66	5,013	21	66,549	14	2,849	38	28,734	16
Büren	58	1,220	81	—	—	3,414	74	435	—	120	—	171	65	191	46	5,553	66	880	54	709	74
Burgdorf	644	2,080	71	—	—	33,635	90	9,226	50	490	—	773	80	10,786	45	56,993	36	3,127	53	3,827	46
Erlach	122	1,710	29	82	58	11,772	90	230	50	—	—	168	51	31	60	13,996	38	515	65	1,952	60
Fraubrunnen . .	264	630	69	3,104	72	16,192	55	3,023	53	786	50	643	70	445	51	24,827	20	2,480	71	1,669	71
Frutigen	302	1,374	71	—	—	8,199	62	958	—	750	—	327	37	1,143	95	12,753	65	2,251	76	1,501	66
Interlaken . . .	385	119	68	672	40	16,086	78	50	—	470	—	340	28	1,173	24	18,912	38	5,250	25	132	40
Konolfingen . . .	508	1,673	13	150	—	27,156	22	—	—	—	—	711	40	813	79	30,504	54	6,589	18	2,264	08
Laupen	124	569	40	1,099	10	4,401	56	1,508	80	270	—	297	08	1,196	10	9,342	04	953	74	225	86
Nidau	111	1,232	49	271	19	7,642	98	70	—	155	—	190	49	108	58	9,670	73	1,495	60	1,212	28
Oberhasle . . .	133	—	—	—	—	5,555	90	83	50	447	60	197	75	199	30	6,484	05	807	75	1,492	80
Saanen	160	20	89	—	—	6,818	49	114	—	368	—	147	77	2,491	73	9,960	88	1,178	43	837	17
Schwarzenburg .	238	—	—	—	—	6,460	15	205	30	270	—	281	38	573	12	7,789	95	8,101	67	—	—
Seftigen	408	510	70	2,464	35	17,968	57	—	—	—	—	652	79	4,534	07	26,130	48	16,577	52	360	93
Signau	828	3,340	71	—	—	25,743	79	7,153	70	1,355	—	454	50	211	05	38,258	75	1,874	04	610	79
Obersimmenthal .	196	3,022	56	1,150	—	7,541	14	445	—	275	—	89	—	3,240	52	15,763	22	3,128	26	4,749	18
Niedersimmenthal	151	521	63	16	30	5,345	65	418	80	766	80	101	89	1,582	60	8,753	67	2,363	96	134	69
Thun	597	155	76	2,524	85	25,545	80	3,835	40	1,165	—	694	64	410	10	34,331	55	8,363	30	612	14
Trachselwald . .	475	2,944	43	—	—	21,240	83	3,374	55	555	30	671	75	1,196	60	29,983	46	652	61	3,273	27
Wangen	338	2,449	37	—	—	16,632	69	3,010	60	352	50	437	70	297	69	23,180	55	2,628	80	2,569	41
Total	8075	25,262	18	11,535	49	353,261	98	49,886	03	17,792	57	24,972	82	40,685	13	523,396	20	80,455	80	58,228	76

2. Krankenkassen.

Der Etat von 1882 verzeigte:

Burger	2327	
Einsassen	1875	
Zusammen in Krankheit Unterstützte		4202
Der vorjährige		3953
Vermehrung		249

Die Einsassen bilden 44 % der Gesammtzahl, im Vorjahre 40 %, 1880 42 %, 1875 37 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 28 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 58,179. 15, im Vorjahre Fr. 55,012. 30, 1880 Fr. 51,742. 40, 1875 Fr. 46,532. 51, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46, 1860 Fr. 44,427. 17.

An Unterstützungen wurden geleistet Fr. 59,774. 76, im Vorjahre Fr. 57,921. 70, 1880 Fr. 56,921. 03, 1875 Fr. 42,328. 86, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79, 1860 Fr. 36,208. 14.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug Fr. 14. 22, im Vorjahre Fr. 14. 67, 1880 Fr. 14. 36, 1875 Fr. 14. 69, 1870 Fr. 8. 10, 1865 Fr. 9. 10, 1860 Fr. 9. 28.

Der Kapitalbestand der Krankenkassen ist hievor unter II. C. 4 bereits angegeben.

a. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Kapital-ertrag.		Kirchen-steuern.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Haus zu Haus.		Erstattungen.		Beiträge der Mitglieder		Verschiedenes und Gemeindebeiträge.		*Total.*	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	634	23	365	90	775	20	150	—	—	—	—	—	—	—	839	65	2,764	98
Aarwangen . . .	628	69	108	67	1,362	29	315	80	—	—	138	20	2,702	—	488	65	5,744	30
Bern	1,688	96	563	94	467	93	250	—	—	—	1,441	95	1,279	10	889	50	6,581	38
Büren	3,320	03	11	75	46	95	25	—	—	—	—	—	—	—	598	90	4,002	63
Burgdorf. . . .	394	72	378	20	285	76	38	93	—	—	1,343	70	—	—	5,739	90	8,181	21
Erlach	497	38	74	38	—	—	180	—	—	—	5	—	—	—	485	68	1,242	44
Fraubrunnen . .	541	89	312	07	69	42	—	—	—	—	80	—	1,201	28	40	40	2,245	06
Frutigen	296	49	1,163	93	560	—	240	50	—	—	—	—	—	—	400	—	2,660	92
Interlaken . . .	2,491	64	1,163	62	559	68	511	54	409	45	21	20	50	87	95	50	5,303	50
Konolfingen. . .	1,428	80	511	12	712	17	405	—	—	—	123	40	1,333	40	85	58	4,599	47
Laupen	307	50	393	78	157	34	666	—	—	—	—		—	—	—	—	1,524	62
Nidau.	1,726	99	233	71	22	45	120	–	—	—	51	—	—	—	432	—	2,586	15
Oberhasle . . .	244	16	90	05	128	36	106	60	—	—	—	—	—	—	—	—	569	17
Saanen	28	55	136	25	257	39	—	—	531	33	—		—	—	—	—	953	52
Schwarzenburg .	82	79	31	80	154	03	1	20	—	—	8	20	—	—	608	—	886	02
Seftigen	2,120	12	264	27	392	02	12	37	—	—	49	60	—	—	1,548	60	4,386	98
Signau	967	10	2,368	22	1,553	26	424	55	696	10	94	10	—	—	593	20	6,696	53
Obersimmenthal .	25	40	584	03	180	27	280	—	221	70	477	20	—	—	478	35	2,246	95
Niedersimmenthal	70	02	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	2,405	—	420	28	2,902	45
Thun	1,250	03	456	30	144	62	184	13	73	15	5	—	—	—	2,032	85	4,146	08
Trachselwald . .	864	69	488	91	1,124	27	880	23	—	—	134	90	900	06	1,154	40	5,547	46
Wangen	1,405	44	104	30	532	30	103	—	—	—	46	70	1,228	91	2	30	3,422	95
Total	21,015	62	9,812	35	9,485	71	4,894	85	1,931	73	4,020	15	11,100	62	16,933	74	79,194	77

b. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Passivrestanz		Zum Kapitalisiren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		*Total.*		Aktivsaldo.		Passivsaldo.	
		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	123	139	59	65	50	2,190	50	24	49	75	—	2,495	08	586	76	316	86
Aarwangen . . .	353	1,124	97	39	75	5,297	91	56	50	103	60	6,622	73	901	—	1,779	43
Bern	324	—	—	1,175	40	10,755	12	24	27	—		11,954	79	1,378	60	6,752	01
Büren	35	—	31	—	—	630	45	11	20	—	—	641	96	3,362	37	1	70
Burgdorf . . .	376	439	24	—	—	8,105	15	120	20	—	—	8,664	59	279	56	762	94
Erlach	24	79	44	36	58	719	50	22	—	—	—	857	52	430	97	46	05
Fraubrunnen . .	112	111	28	—	—	1,505	61	52	65	—	—	1,669	54	583	52	8	—
Frutigen	202	70	31	—	—	2,143	93	74	10	—	—	2,288	34	406	34	33	76
Interlaken . . .	260	177	93	236	30	2,464	44	50	15	—	—	2,928	82	2,517	08	142	40
Konolfingen . .	278	1,249	60	40	—	2,252	94	102	30	1	12	3,645	96	1,790	64	837	13
Laupen	70	17	74	827	95	489	25	22	60	52	—	1,409	54	215	40	100	32
Nidau	15	286	98	93	61	262	75	40	33	415	—	1,098	67	1,763	34	275	86
Oberhasle . . .	44	172	88	33	64	482	50	42	60	4	75	736	37	176	03	343	23
Saanen	126	387	62	—	—	837	50	12	70	—	—	1,237	82	35	65	319	95
Schwarzenburg .	139	75	60	—	—	731	50	17	75	—	—	824	85	142	17	81	—
Seftigen	176	11	31	463	50	2,014	10	128	80	—	55	2,618	26	1,803	87	35	15
Signau	553	47	75	752	10	5,601	60	119	75	8	60	6,529	80	291	79	125	06
Obersimmenthal .	165	163	52	—	—	2,698	95	55	05	317	65	3,235	17	4	35	992	57
Niedersimmenthal	106	671	35	7	15	2,559	10	18	55	—	—	3,256	15	329	60	683	30
Thun	279	1,139	70	100	—	2,297	32	85	80	207	92	3,830	74	1,112	24	796	90
Trachselwald . .	312	352	64	348	24	4,070	89	76	80	4	15	4,852	72	709	52	14	78
Wangen	130	223	61	10	—	1,663	75	99	85	—	—	1,997	21	1,643	52	217	78
Total	4,202	6,943	37	4,229	72	59,774	76	1,258	44	1,190	34	73,396	63	20,464	32	14,666	18

B. Amtsversammlungen,

angeordnet auf die Zeit vom 8. April bis 10. Mai.

1. Besuch.

Amtsbezirke.	Abwesenheit gesetzlich zum Besuch Verpflichteter.										Anwesenheit nicht Verpflichteter.		
	Armen-Inspektoren.		Spend-Präsidenten.		Pfarrer.		Lehrer in Krankenkassen.		Armen-Aerzte.		Vertreter von Notharmenbehörden.	Spendkassier und Gemeindeschreiber.	Andere.
	Von		Von		Von		Von		Von				
Aarberg	2	1	12	3	10	1	12	9	2	2	—	—	—
Aarwangen	3	—	24	3	10	1	24	6	6	1	17	14	—
Bern	3	—	12	6	13	6	12	6	14	14	—	—	—
Büren	1	—	12	4	8	2	12	—	2	2	6	—	2
Burgdorf	3	—	20	12	9	2	20	10	6	4	9	—	—
Erlach	1	—	14	9	5	3	14	9	1	1	2	—	—
Fraubrunnen . . .	2	1	20	14	7	1	20	10	4	2	10	—	—
Frutigen	1	—	6	1	5	—	6	3	2	—	2	—	—
Interlaken	3	1	24	10	9	2	24	12	5	5	2	—	—
Konolfingen . . .	4	1	34	14	10	3	34	20	5	5	—	—	—
Laupen	1	—	11	2	6	—	11	3	4	4	7	—	—
Nidau	1	—	27	21	7	1	27	26	1	1	5	—	—
Oberhasle	1	—	6	3	4	3	6	5	1	1	3	—	—
Saanen	1	—	3	1	4	2	3	2	1	—	—	—	—
Schwarzenburg . .	2	—	4	1	4	—	4	1	1	—	2	—	—
Seftigen	3	—	27	9	8	2	27	8	4	2	2	—	—
Signau	3	—	9	2	9	5	9	2	3	1	7	5	—
Obersimmenthal . .	1	—	4	2	4	2	4	2	2	1	2	1	—
Niedersimmenthal .	1	—	9	3	7	3	6	5	1	1	2	—	—
Thun	3	—	26	13	9	2	26	18	6	4	—	—	—
Trachselwald . . .	3	—	10	—	10	—	10	1	3	—	—	—	—
Wangen	2	—	27	8	6	6	27	11	5	5	7	—	—
Total	45	4	341	47	164	47	341	69	79	56	85	20	2

Es würde nicht schaden, wenn die Regierungsstatthalter, welche von Amtes wegen Präsidenten der Amtsversammlungen sind, Mitglieder, die sich über ihre gesetzliche Pflicht hinwegsetzen, zur Verantwortung ziehen würden, wie dieses im Amtsbezirk Trachselwald geschieht, in welchem kein einziges Mitglied ohne Begründung fehlte, und zwar einzig ein pflichtiger Lehrer.

2. Verhandlungen.

a. Bericht über die Armen- und Krankenpflege in den Gemeinden im Jahre 1882.

Die Ueberwachung der Armenpflege der Dürftigen liegt speziell den Amtsversammlungen ob. Auch im Berichtjahre begnügten sich die meisten Amtsversammlungen mit der Entgegennahme der hierseits im Anhange zu diesem Bericht gemeindeweise zusammengestellten Uebersichten für die drei Armenpflegen. Bei Erlach und Oberhasle waren die Uebersichten noch nicht vollständig, indem die Rechnungen von Finsterhennen, Gampelen, Siselen und Meiringen nicht vor der Amtsversammlung eingelangt waren. Bei Konolfingen wurde in einzelnen Gemeinden leider Erlahmung der gehörigen Thätigkeit der Krankenkassen wegen Wegfalls der Heirathsgelder konstatirt. Schwarzenburg verwies die Gemeinden auf die Zweckmässigkeit hin, in der Armenpflege der Dürftigen die Unterstützungen vorherrschend in Naturalien zu verabfolgen und verlangte von Wahlern Revision des Notharmenreglements im Sinne einer rationellern Versorgung der Kinder.

b. Erwiderungen auf die hierseitige Censur der Notharmenpflege.

Bei Aarwangen nahm der Armeninspektor die ausserordentlich stark belastete Gemeinde Rohrbach gegen hierseitige Aussetzungen etwas in Schutz. Bei Fraubrunnen wurden auf unsere Bemerkungen, betreffend die Gemeinden Bätterkinden und Fraubrunnen, bezüglich mangelhafter Vollziehung der Hofverpflegung resp. eventuelle Ersetzung durch direkte Verkostgeldung rektifizirende Bemerkungen gemacht.

c. Berathung der im Einverständnisse mit der Polizeidirektion auf Wunsch von zwei Pastoralversammlungen aufgestellten amtlichen Themata.

1. Berathung des Gesetzentwurfs der Polizeidirektion über Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten.

Ueber die Zweckmässigkeit der Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten für Arbeitsscheue, Liederliche und Pflichtvergessene haben sich ziemlich alle Amtsversammlungen einverstanden erklärt. Nur Frutigen sprach sich derzeit aus finanziellen Rücksichten dagegen aus, sofern nämlich deren Errichtung Verzögerung der dringendern Erweiterung der Irrenanstalt zur Folge haben sollte.

Obersimmenthal stiess sich am Namen und wollte sie Besserungsarbeitsanstalten heissen. Die Mehrzahl der Versammlungen sprach sich auch für administrative Einweisungen aus, während die Mehrheit der Versammlung von Nidau nur richterliche zulässig wissen wollte. Mehrere Versammlungen verlangten längere Aufenthaltsdauer mit Festsetzung eines bezüglichen Minimums. Bei diesem Anlass äusserten mehr als eine Versammlung Zweifel gegen die Zweckmässigkeit des Wirthshausverbots als nicht zum Ziele führend und Winkelkneipen fördernd.

Hoffen wir, dass, nachdem der Grosse Rath die Errichtung solcher Anstalten beschlossen hat und die neue Strafanstalt St. Johannsen in Verwirklichung begriffen ist, der Anstalt Thorberg bald wieder der ursprüngliche Charakter einer blos armenpolizeilichen Zwangsarbeitsanstalt wiedergegeben werde.

So wünschenswerth auch die von mehreren Versammlungen verlangte Errichtung von Arbeitsanstalten für Arbeitslose aber Arbeitswillige nach dem Vorgange von Wilhelmsdorf in Westphalen ist, so wenig könnten wir uns damit befreunden, dass solche mit den oben berührten Anstalten verbunden würden.

2. Berathung der Frage: «Wie kann Bettel und Vagantenthum am wirksamsten bekämpft werden?»

Aus der Masse der vorgeschlagenen Bekämpfungsmittel geht ziemlich allgemein der Ruf nach besserer Handhabung des Armenpolizeigesetzes, sowie grösserer Strenge namentlich gegen deutsche Stromer Seitens der Orts- und Staatspolizei hervor, wobei dann allerdings neben gehöriger Sorge für Milderung der Armuth durch Suppenanstalten, Arbeitverschaffung etc. für Ortsarme, auch für Unterstützung würdiger Handwerksreisender mittelst gemeindeweiser Organisation durch Naturalverpflegung zu sorgen ist. Allein so lange an vielen Orten in dieser Beziehung nichts geschieht, die Gemeindeglieder gedankenlos Bettlern lieber eine Gabe reichen, als in wohlberechneter Weise zu einer vorsorglichen aber Missbrauch ausschliessenden Organisation ein Opfer zu bringen, auch die Gemeindebehörden von den ihnen durch unser gutes Armenpolizeigesetz eingeräumten Kompetenzen keinen Gebrauch machen, so dass die gesetzlich vorgeschriebene Disziplinarkontrole in den meisten Gemeinden zu einem unbekannten Ding geworden ist, darf man keine wesentliche Besserung hoffen, und das Uebel ist da, wo es erscheint, ein selbst verschuldetes.

Nebenbei wird dann auch von Amtsversammlungen der Einführung neuer Industriezweige, Aenderung der die Verkommenheit zu wenig hemmenden eidgenössischen Ehegesetzgebung, der Beschränkung der Zahl der Wirthschaften und der Gründung überseeischer Kolonien gerufen.

d. Freie Berathungen und Verhandlungen.

In der Mehrzahl der Versammlungen wurde wegen vorgerückter Zeit hievon abgesehen. Laupen erklärte Zustimmung zu der von Thun angeregten Verstaatlichung der gesammten Armenpflege. Wir haben diese Frage, entgegen dem Verlangen von Thun, nicht als amtliches Thema aufgestellt, da wir es als Vollziehungsbehörde des gegenwärtigen wohldurchdachten

und im Ganzen gut eingelebten Armengesetzes nicht in unserer Stellung fanden, gewissermassen die Initiative zu Anbahnung sehr wesentlicher Aenderung der Grundsätze dieses Gesetzes zu ergreifen.

Oberhasle wünschte als Thema für die nächste Amtsversammlung die Frage: «Erscheint eine Aenderung der eidgenössischen Ehegesetzgebung im Hinblick auf die zunehmende Verarmung des Volkes nothwendig, in dem Sinne, dass das leichtsinnige Heirathen Unbemittelter und Arbeitscheuer verhindert werden könne?» Wenn die Frage etwa nur auf Wiedereinführung eines mässigen Heirathsgeldes zu Handen der Armenversorgung gerichtet wäre, die Besitzenden nicht verletzend, die Leichtsinnigen etwas hemmend und die Gemeinden etwas vor verkommenem Nachwuchs schützend, so dürfte sie wohl gelegentlich als Thema aufgestellt werden.

Trachselwald wünschte Publikation der Entscheidungen in Wohnsitzstreitigkeiten. Wir geben hievon der zuständigen Direktion Kenntniss.

IV. Burgerliche Armenpflege.

A. Umfang derselben.

Neben sämmtlichen Gemeinden des Jura führen im alten Kantonstheile neben der örtlichen für Einsassen für ihre Angehörigen noch folgende Gemeinden burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg, Niederried.
Bern:	Bern (13 Zünfte).
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau, Rütti.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Lüscherz, Siselen.
Interlaken:	Unterseen, Wilderswyl.
Konolfingen:	Barschwand, Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau, Safnern.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

B. Versorgung und Armengüter.

1. Im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unterstützte.				Kosten.				Armengüter.							
	Dauernd Unterstützte.		Vorübergehend Unterstützte.	*Total.*	Total.		Durchschnitt.		Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezbr.	
	Kinder.	Erwachsene.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg	14	12	11	37	3,992	75	107	91	66,316	63	55,630	92	—	—	55,630	92
Bern	82	155	302	539	159,312	57	295	57	4,804,957	64	4,320,275	—	21,284	29	4,341,559	29
Büren	47	42	37	126	12,601	68	100	01	100,084	89	91,386	56	—	—	91,386	56
Burgdorf, Armengut	9	—	12	21	6,520	12	310	48	172,836	10	170,646	95	2,189	15	172,836	10
„ Spitalgut	?	?	?	?	?	?	?	?	475,125	89	?	?	?	?	?	?
„ Waisengut	?	?	?	?	?	?	?	?	254,753	79	?	?	?	?	?	?
Erlach	25	9	6	40	3,565	15	89	13	29,886	65	30,020	—	—	—	30,020	—
Interlaken	6	33	30	69	6,295	51	91	24	84,127	57	80,721	41	—	—	80,721	41
Konolfingen	—	14	3	17	2,895	05	170	30	27,114	29	27,093	48	—	—	27,093	48
Laupen	1	2	—	3	402	25	134	08	9,686	27	9,686	27	—	—	9,686	27
Nidau	20	25	9	54	6,006	45	111	23	107,492	35	102,989	56	—	—	102,989	56
Seftigen	2	9	7	18	1,247	10	69	28	16,634	10	16,144	54	500	—	16,644	54
Niedersimmenthal	—	14	1	15	1,571	15	104	74	49,773	43	50,617	50	18	70	50,636	20
Thun, Spitalgut	24	50	25	99	24,470	56	247	18	786,570	91	730,056	88	—	—	730,056	88
„ Waisengut	30	—	—	30	10,681	54	356	05	375,845	06	377,445	06	1,600	—	377,445	06
Wangen	17	12	8	37	3,761	48	101	66	50,639	76	50,639	76	—	—	50,639	76
Tolal	277	377	451	1105	243,323	36	220	20	7,413,445	35	6,111,753	89	25,592	14	6,137,346	03
	654															

Für das Waisengut der Stadt Bern sind noch nie Rapporte eingelangt. Für das Spital- und Waisengut von Burgdorf langen ebenfalls keine Rapporte ein. Der wirkliche Bestand bei Aarberg ist im vorjährigen Bericht noch irrig angegeben. Nach bezüglicher Richtigstellung hat sich der wirkliche Bestand dem Vorjahre gegenüber um Fr. 5988 vermehrt. Wenn der gesetzliche Bestand des Spital- und Waisenguts bei Burgdorf angegeben wäre, so würde das Total desselben sich noch wesentlich höher herausstellen.

2. Im neuen Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unterstützte.				Kosten.				Armengüter.							
	Dauernd Unterstützte.		Vorübergehend Unterstützte.	Total.	Total.		Durchschnitt.		Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezbr.	
	Kinder.	Erwachsene.			Fr.	R.	Fr	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Biel	63	60	11	134	41,086	36	306	61	355,326	90	345,089	89	5,707	60	350,797	49
Büren, 3 Gemeinden	38	8	9	55	2,557	—	46	49	42,121	05	43,206	58	33	—	43,239	58
Courtelary	135	193	97	425	58,901	69	138	59	1,107,634	56	1,048,328	90	1,990	—	1,050,318	99
Delsberg	57	77	165	299	24,942	10	83	75	383,850	29	336,093	35	1,660	51	337,753	86
Freibergen	178	127	155	460	32,985	71	71	71	366,088	60	360,414	32	2,878	55	363,292	87
Laufen	—	8	63	71	5,389	35	75	90	92,284	61	83,513	87	399	83	83,913	70
Münster	135	81	26	242	20,276	93	83	79	322,758	97	285,856	31	2,007	36	287,863	67
Neuenstadt	17	28	38	83	9,804	20	118	12	245,869	42	216,034	85	—	—	216,034	85
Pruntrut	—	676	—	676	31,812	62	47	06	499,554	94	430,733	42	7,490	44	438,223	86
Total	623	1258	564	2445	227,755	96	93	15	3,415,489	34	3,119,271	58	22,167	29	3,171,438	87

Das bisher irrig als Armengut im Amtsbezirk Freibergen bei Saignelégier verzeigte Vermögen des Spitals St. Joseph ist in obiger Tabelle nunmehr mit Fr. 233,177. 05 abgeschrieben. Der wirkliche Bestand übersteigt den gesetzlichen um Fr. 244,020. 47, nachdem auch im vorjährigen Bestande die angegebene Abschreibung vorgenommen worden ist; er hat sich um die schöne Summe von Fr. 77,554. 06 vermehrt. Die Ausscheidung der Unterstützten in Notharme und Dürftige, sowie in Kinder und Erwachsene ist nicht ganz sicher und fehlt bei Pruntrut ganz. Für 1884 haben wir die Regierungsstatthalterämter zu Handen der Gemeinden angemessen instruirt.

V. Besondere Unterstützungen.

A. Handwerksstipendien.

An arme Jünglinge und Jungfrauen wurden für Berufserlernungen 123 Stipendien bewilligt. An 130 Personen wurden auf befriedigende Lehrzeugnisse hin früher bewilligte Stipendien ausbezahlt mit einer Gesammtsumme von Fr. 7557. 50, nämlich für 28 Schuster, 27 Schneiderinnen, 13 Schneider, 10 Schreiner, 8 Wagner, 7 Uhrenarbeiter, 6 Sattler, 5 Schmiede, 3 Wascherinnen, je 2 Gürtler, Schlosser, Gärtner, Coiffeur, je 1 Bäcker, Grabsteinhauer, Maler, Hutmacherin, Drechsler, Büchsenschmied, Küfer, Lingère, Spengler, Graveur, Kaminfeger, Stickerin, Schnitzler, Buchbinder und Giesser.

Auf Gesuch der ökonomischen Gesellschaft hat der Regierungsrath die Direktion ermächtigt, innert den Grenzen des bezüglichen Kredits auch Stipendien zu Ausbildung tüchtiger Landarbeiter, namentlich Melker zu bewilligen.

B. Spenden an Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

	Personen.	Fr.	Rp.
1) Alte Klosterspenden	18	728.	30
2) In Staatsanstalten	2	160.	—
3) In Bezirksanstalten:			
a. Greisenasyl St. Immer	48	1,987.	50
b. » Delsberg	44	1,875.	—
4) In andern Anstalten	4	166.	—
5) Gebrechliche in Privatverpflegung	10	360.	—
6) Verpflegung zugereister kranker Kantonsfremder im Inselspital und Ausserkrankenhaus	14	816.	—
Uebertrag	140	6,092.	80

		Personen.	Fr. Rp.
	Uebertrag . .	140	6,092. 80
7) In Irrenanstalten:			
Irrenspenden für 205 Personen Fr. 40,374. 15.	*a.* St. Urban, Kanton Luzern	90	18,454. 10
	b. Marsens, Kanton Freiburg	27	4,834. 70
	c. Vernayes, Kanton Genf	3	508. —
	d. Préfargier, Kanton Neuenburg	1	81. —
	e. Cery, Kanton Waadt	1	150. —
	f. Evrard in Paris	1	100. —
	g. St Anne in Paris	1	80. —
	h. Clermont in Frankreich	1	182. 50
	i. Privat-Irrenanstalt Münchenbuchsee	80	15,983. 85
		345	46,466. 95
	Zu diesen Reinausgaben hatte der Staat für 107 Gemeinden an die Anstalten St. Urban, Marsens, Vernayes und Préfargier ihre Beiträge vorzuschiessen und durch Bezugsanweisung einzufordern		39,356. 35
	Total der bezüglichen Rohausgaben .		85,823. 30
8) Spenden an Unheilbare nach besonderm Kredit (Pfründerspenden) . . .		42	3,048. 80

VI. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1. Vom Staate unterstützte.

1) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen in Enggistein zählte 40 Zöglinge und erhielt Fr. 2791. 90 Staatsbeitrag. An Geschenken kamen ihr im Vorjahre Fr. 1761. 60 zu und das Vermögen betrug Ende 1882 Fr. 90,665. 93 bei Fr. 1002. 82 Verminderung.

2) Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof zählte am Examen 1883 31 Zöglinge und erhielt Fr. 2247. 50 Staatsbeitrag. Vermögen Fr. 24,265. 30. Versorgungsfond Fr. 778. 95.

3) Die Mädchenanstalt Steinhölzli erzog bei Fr. 2230 Staatsbeitrag und Fr. 6031. 50 Legaten und Geschenken 32 Mädchen. Vermögen Fr. 98,728. 80 bei Fr. 714. 18 Verminderung.

4) Die Mädchenanstalt des Amtsbezirks Freibergen in Saignelégier zählte 60 Zöglinge und erhielt Fr. 3000 Staatsbeitrag. Vermögen Fr. 90,150. 40 bei Fr. 4715. 41 Vermehrung.

5) Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks Courtelary daselbst zählte im Durchschnitt 56 Zöglinge und erhielt Fr. 4188. 15 Staatsbeitrag und Fr. 4835. 37 Gaben. Vermögen Fr. 127,248. 97 bei Fr. 9682. 01 Vermehrung.

6) Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks Pruntrut im Schlosse daselbst zählte 66 Zöglinge und erhielt Fr. 8000 Staatsbeitrag, nämlich auch den rückständigen pro 1878. Unter gleicher Verwaltung stand auch die Pflegeanstalt für Erwachsene, welche 42 Personen versorgte. Gemeinsames Vermögen Fr. 195,293. 96 bei Fr. 12,947. 86 Vermehrung.

2. Vom Staate nicht unterstützte.

1) Die Knabenanstalt auf der Grube erzog 30 Zöglinge. Bericht und Rechnung fehlen.

2) Die Filialanstalt in Brünnen für ganz verwaiste Knaben zählt derzeit 17 Zöglinge. Wir haben noch keine weitern Mittheilungen.

3) Die Mädchenanstalt in Wabern erzieht 24 französische Zöglinge. Kein Bericht.

4) Das Waisenasyl des Herrn Dr. Blösch in Muri zählte 34 ganz verwaiste Mädchen mit Fr. 10,261. 03 Kosten, die von der Privatwohlthätigkeit gedeckt wurden. Ausser einem Baufond von Fr. 8023. 30 und dem Anfang eines Berufsbildungsfond von Fr. 64. 40 besitzt die Anstalt kein Vermögen.

5) Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung in Wabern erzieht fortwährend in vorzüglicher Weise 100 Mädchen. Bei den vielen stetigen Aufnahmegesuchen konnte die Anstaltsdirektion sich, trotz des auf Ende 1883 Fr. 5832. 78 betragenden Vermögensrückschlages, u. A. auch durch Minderertrag der Werthschriften herbeigeführt, noch nicht zu Reduktion der Zahl der Zöglinge entschliessen, hoffend, die Privatwohlthätigkeit werde nach und nach dieser so Schönes leistenden Anstalt gedenken. Ohne Berechnung von Miethzins betrugen die reinen Kosten per Kind Fr. 197. 81. Der Erziehungs- resp. Versorgungsfond beträgt Fr. 20,654 und der Unterstützungsfond Fr. 1292.

6) Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weissenheim zählte 10 Knaben und 20 Mädchen und erhielt an Geschenken und Legaten Fr. 4700. 55. Vermögen Fr. 60,854 bei Fr. 4414. 84 Vermehrung.

B. Staatliche Rettungsanstalten.

1. Knabenanstalt Landorf.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge war 56. Eingetreten sind 12 im Alter von 9—14 Jahren, darunter 3 gerichtlich verurtheilte. Nur einer konnte in die Oberschule eintreten, bei 4 waren die Schulkenntnisse Null, 3 sprachen nur französisch, mehrere waren mit körperlichen Gebrechen behaftet, einer sagte, die

Gemeinde habe es nicht vermocht, länger für ihn zu «doktern». Die Aufnahmeberichte sind oft bezüglich des Gesundheitszustandes unzuverlässlig. Während der Gesundheitszustand für länger in der Anstalt Lebende ein recht guter war, musste der Inselspital für Neulinge stark in Anspruch genommen werden. Einem musste ein Auge ausgeschnitten werden, um die geringe Sehkraft des andern zu erhalten. Zwei waren längere Zeit wegen Halsübel im Spital, von denen einer operirt werden musste. Einer kam wegen Flechten im Ausserkrankenhaus in Heilkur. Grenzenlose Unreinlichkeit, welche wohl Privatverpflegung unmöglich machte, war offenbar mitunter der wahre Grund des Aufnahmegesuchs. In der Anstalt passirte freilich auch das Unglück, dass ein Knabe in ungeschickter Weise einem andern zwei Finger abhieb.

Bei der Zusammensetzung der Anstalt aus Zöglingen beider Sprachen, vielfach schwach begabt und im Unterricht vor Eintritt sehr zurückgeblieben, verdient Anerkennung, dass gleichwohl der Schulunterricht im Ganzen ein recht befriedigendes Ergebniss zeigte. Die Mehrzahl ist jedoch lieber bei der ländlichen Arbeit als in der Schule.

Ausgetreten sind 14, 10 in Folge Admission, 4 vor derselben.

Nr. 1: wegen Verwahrlosung, Ungehorsam und Vagantität eingetreten, hat, obwohl die Admission hinausgeschoben worden ist, noch nicht untergebracht werden können. Man sucht ihm einen Schneidermeister.

Nr. 2: wegen gefährdeter Erziehung aufgenommen, hat eine Anstellung auf dem Bahnhof in Chaux-de-fonds zur Zufriedenheit.

Nr. 3: wegen Vewahrlosung und Diebstahl eingetreten, kam anfänglich zu einem Schreiner in die Lehre und wird nun ohne Lehrgeld der Anstalt Steinbohrer in der Uhrenindustrie.

Nr. 4: schwerhörig, wegen Diebstahl eingetreten, hält sich als Schusterlehrling gut.

Nr. 5: wegen Diebstahl verurtheilt, steht für einen Zweig der Uhrenindustrie in der Lehre und befriedigt.

Nr. 6: wegen Diebstahl eingetreten, kam anfänglich zur Uhrenindustrie und arbeitet nun mit seinem Stiefvater in den Reben.

Nr. 7: wegen Verwahrlosung, Diebstahl und Vagantität eingetreten, ist nun in unmittelbarer Nähe der Anstalt Knecht bei einem Landwirth.

Nr. 8: wegen Unterschlagung und Vagantität eingetreten, hat eine Kropfoperation überstanden und ist nun an Körper und Geist geschwächt. Derzeit ist er zum dritten Mal im Inselspital.

Nr. 9: wegen Lügenhaftigkeit und Diebstahl eingetreten, hat Vermögen und ist vom Vogt zu einem Metzger gebracht. Er soll sich ordentlich halten.

Nr. 10: wegen Diebstahl und Entlaufens in die Anstalt gebracht, kam nach Ablauf seiner 14monatlichen Strafzeit zum Vater zurück, mit dem er in einer Uhrenfabrik arbeitet. Es soll ihm gut gehen.

Von den 4 vor der Admission ausgetretenen, 3 wegen Diebstahl verurtheilt, 1 wegen Dieberei im Elternhaus eingetreten, kam einer wegen wiederholter Entweichung nach Thorberg, 2 wurden nach Entweichung ohne Wiedereinbringung gestrichen, darunter ein Franzose, und einer wurde bei einem Besuche von den schwachen Eltern, die ihn schon vorher in eine andere Anstalt gebracht hatten, zurückbehalten, wofür sie Fr. 100 Entschädigung zu leisten hatten.

Früher ausgetretene Zöglinge, die sich gut halten, machen der Anstalt oft Besuche.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 3,414. 22		Fr. 60. 97	
Unterricht . . .	» 2,251. 54		» 40. 21	
Verpflegung mit Fr. 2450 Miethzins . . .	» 19,471. 72		» 347. 71	
Inventarvermehrung . .	» 1,186. 09		» 21. 18	
		Fr. 26,323. 57		Fr. 470. 07
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 6,837. 50		Fr. 122. 10	
Gewerbe	» 182. 40		» 3. 26	
Landwirthschaft . .	» 2,168. 93		» 38. 73	
		« 9,188. 82		» 164. 09
Staatszuschuss		Fr. 17,134. 74		Fr. 305. 98

Der Erziehungs- resp. Versorgungsfond betrug Ende 1883 Fr. 8784 und vermehrte sich dem Vorjahre gegenüber um Fr. 588. 10.

2. Knabenanstalt Aarwangen.

Die Anstalt erstattet einen ganz einlässlichen, sehr interessanten Bericht, von dem wir bedauern, dass wir Vieles davon unberührt lassen müssen. Die Zahl der Zöglinge, am 1. Januar 61 betragend, stieg nach Austritt von 10 und Eintritt von 14 bis Ende Jahres auf 65, der Durchschnitt betrug nach den Mutationsrapporten 61.

Alter. 17 sind 15 Jahre alt und darüber, 33 zählen 12, 10 9—12, unter 9 Jahren sind 5.

Familienstand. Waisen 6, Halbwaisen 25, Uneheliche 15, Eltern haben 29, Mutter todt bei 9, Vater todt bei 16, Stiefväter haben 11, Stiefmütter 3, bei 8 hat der Vater die Familie böslich verlassen.

Verpflegung. 24 waren verkostgeldet, 4 Hofknaben, 10 beim Stiefvater, 8 bei der Mutter, die übrigen bei den Eltern.

Aufnahmegrund. Bei 15 Diebereien, 11 gröbere Diebstähle, davon 3 verurtheilt, 2 Unzucht, 1 Brandlegung, 1 Drohung, übrige Verwahrlosung und gefährdete Erziehung.

Physische Anlagen. Skrophulöser Körperbau bei 6, einer wegen Knochenfrass im Spital, 13 mit auffallend schwacher Konstitution; andere Uebel bei Neulingen sind Bruch, krummer Rücken, grosse eckige Köpfe mit geringer Stirn, Ausschläge — mehrere brachten Krätze und Läuse —, erfrorne Hände und Füsse. Von den 65 waren 47 Bettnässer, 33 sind kurirt, 13 noch nicht ganz, 6 sind noch starke Bettnässer.

Geistige Anlagen. Die Schulberichte aus den Gemeinden taxiren 12 über, 17 unter mittelmässig, 14 mittelmässig, 36 unter mittelmässig und schwach.

Schulbesuch war bei 28 gut, 7 ziemlich gut und 30 schlecht.

Lernfleiss war bei 6 gut, 6 ziemlich gut, 51 schlecht.

Ernährung. Reichliche und gut zubereitete Nahrung wird als unerlässliche Bedingung für Erreichung des Besserungszweckes betont.

Arbeit in Feld und Haus bietet die Anstalt vielfach und gerne würde man auch gewerbliche Thätigkeit der Zöglinge sehen, allein die geringen Schulkenntnisse, mit welchen die meisten Zöglinge eintreten, macht viele Schulstunden nöthig. In Laubsägearbeiten leisten jedoch einige recht Hübsches. Verständniss bei und Freude an der Arbeit ist das Ziel, das man im Auge hat.

In den Schulleistungen konstatiren die Examen je ein erfreuliches Ergebniss und der Erziehungs- resp. Besserungszweck wird unter Einfluss des guten Hausgeistes auf Neulinge bei wohlberechneter pädagogischer Behandlung bei der Mehrzahl in erfreulicher Weise erreicht.

Die Versorgung der Ausgetretenen ist folgende:

Nr. 1: ein starker Bursche, kam in Chaux-de-fonds zu einem Schreinermeister.

Nr. 2: klein aber intelligent, kam in die Chokoladenfabrik Suchard in Serrières.

Nr. 3: ist Melker in Utzenstorf.

Nr. 4: wurde vom Vater verlangt, kam den Sommer über zur Landwirthschaft, die burgerliche Armenpflege von Burgdorf wird aber noch Berufserlernung ermöglichen.

Nr. 5: noch klein, erst 15 Jahre alt, kam mit gutem Schulzeugniss zu einem tüchtigen Landwirth; nach gut bestandener Vorprobezeit will die Anstalt seinem Wunsche entsprechen, ihn zu einem Uhrmacher zu bringen.

Nr. 6: gut gewachsen, von geringer Begabung, dabei aber ein ordentlicher Bursche, ist Knecht.

Nr. 7: noch unentwickelt, kam im Kanton Aargau zu einem Fabrikarbeiter zu Besorgung einer Kuh und Landarbeiten und geht im Winter mit dem Meister in die Fabrik.

Nr. 8: ist Schneiderlehrling.

Nr. 9: schwächlich, ebenfalls in Aarwangen selbst.

Nr. 10: epileptisch, erkrankt, wurde von den Eltern in den Inselspital gebracht.

Nr. 7 ausgenommen, gab Plazirung und Leitung dieser Ausgetretenen keine besondern Schwierigkeiten und ihre bisherige Aufführung berechtigt zu der Annahme, dass sie brauchbare Menschen werden. Wie die früher Ausgetretenen, werden sie so lange wie möglich unter Aufsicht, Leitung und Fürsorge der Anstalt bleiben.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 2,979. 83		Fr. 48. 85	
Unterricht . . .	» 2,753. 59		» 45. 14	
Verpflegung mit Fr. 2100 Miethzins . . .	» 25,339. 78		» 415. 41	
Inventarvermehrung . .	» 203. —		» 3. 32	
		Fr. 31,276. 20		Fr. 512. 72
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 8,412. 50		Fr. 137. 91	
Gewerbe	» 24. —		» —. 39	
Landwirthschaft . .	» 7,506. 05		» 123. 05	
		» 15,942. 55		» 261. 35
Staatszuschuss		Fr. 15,333. 65		Fr. 251. 37

Erziehungsfond Fr. 7958. 35 bei Fr. 1226. 50 Vermehrung gegenüber dem Vorjahre.

3. Knabenanstalt Erlach.

Nach den Mutationsrapporten betrug die Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 56, von denen auf Ostern 17 admittirt wurden. Von denselben verliessen 15 die Anstalt, während 2 sich noch in derselben befinden.

Nr. 1: wurde von der Gemeinde als Knecht versorgt und hält sich nach Bericht ordentlich.

Nr. 2: kam als Arbeiter ins Zeughaus nach Bern, hält sich brav und gibt der Mutter gegen seinen Unterhalt seinen Verdienst ab.

Nr. 3: befriedigt als Schneiderlehrling recht gut.

Nr. 4: mit gutem Zeugniss entlassen, kam als Knecht auf die St. Petersinsel, ging seither aber in den Jura, ohne dass man jetzt Nachricht von ihm hat, doch hofft man von ihm eine befriedigende Zukunft.

Nr. 5: wurde nach Wunsch der Gemeinde den Eltern zurückgegeben, welche ein kleines Gütchen besitzen.

Nr. 6: kam in Köniz als Knecht zu einem Landwirth, seitheriger Bericht fehlt.

Nr. 7: kam nach Wunsch der Gemeinde zu seinen Eltern, ist nun aber Bäckerlehrling in Bern.

Nr. 8: kam auf Wunsch zu seinem Vater, der Pächter im Kanton Freiburg ist, nach Bericht ist er brav und fleissig.

Nr. 9: wurde durch die Gemeinde versorgt, seitheriger Bericht fehlt.

Nr. 10: trat im November aus, Angabe wohin und in welche Stellung fehlt.

Nr. 11: schwach begabt, aber kräftig und brav, ist, nachdem er das Melken erlernt hatte, Knecht.

Nr. 12: kränklich, an einem Kropfübel operirt, wurde der Gemeinde zurückgegeben, die ihn bei seiner Schwester untergebracht hat.

Nr. 13: als schwach und kränklich eingetreten, fast immer in ärztlicher Behandlung, hat noch nicht versorgt werden können. Nach Erstarkung wird Erlernung eines leichtern Handwerks in Aussicht genommen.

Nr. 14: ein grosser, braver und intelligenter Bursche leistet der Anstalt gute Dienste und wird erst nächstes Frühjahr, als gut dazu vorbereitet, Knecht werden.

Nr. 15: körperlich und geistig beschränkt, harthörig, ist gegen Kostgeld auf dem Jolimongut sehr zweckmässig untergebracht.

Nr. 16 und 17: sind mit den Eltern nach Amerika ausgewandert, nachdem sie, als Diebe verurtheilt, sich in der Anstalt gebessert haben.

Zwei schon im Vorjahre Admittirte traten erst im Frühjahr 1883 aus. Der eine ist Knecht, hält sich rühmlich und schreibt der Anstalt öfter, der andere lässt nichts von sich hören.

Eingetreten sind 11 im Alter von 12 bis 16 Jahren mit Ausnahme eines blos 7½ Jahre alten Knaben, der Neigung zu Unsittlichkeit und Untreue zeigte. Die Aufnahmebegründung war Diebstahl, bei 3 mit Vagantität und bei einem mit Versuch unnatürlicher Unzucht verbunden, Vagantität, Lügenhaftigkeit mit Dieberei und Ungehorsam verbunden mit Vagantität.

Unter dem Einfluss des geordneten Anstaltlebens konnte man mit dem Betragen im Allgemeinen zufrieden sein. Da die Mehrzahl bei schon reiferm Knabenalter, im Schulunterricht zurück, eintrat, so wurde viel Schule gehalten und, Ausnahmen abgerechnet, ein befriedigendes Ergebniss erreicht.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 2,572. 34		Fr. 45. 93	
Unterricht . . .	» 2,757. 92		» 49. 25	
Verpflegung mit Fr. 4500 Miethzins . . .	» 24,460. 56		» 436. 79	
Gewerbe	» 782. 05		» 13. 97	
Inventarvermehrung . .	» 1,238. —		» 22. 11	
		Fr. 31,010. 87		Fr. 568. 05
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 7,120. —		Fr. 127. 14	
Landwirthschaft . .	» 4,169. 58		» 74. 46	
		» 11,289. 58		» 201. 60
Staatszuschuss		Fr. 20,521. 29		Fr. 366. 45

Erziehungsfond Fr. 3726 mit Fr. 218. 05 Vermehrung.

4. Mädchenanstalt Köniz.

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 46. Aufnahme über diese Zahl ist unmöglich. Hiezu kamen mehrere platzlos gewordene Ausgetretene, die bis zur Wiederversorgung ihre Zuflucht zur Anstalt genommen haben. Die Unterbringung der meist zu spät mit bedenklicher Vergangenheit Eingetretenen ist keine leichte Sache, da sie beim Austritt als Dienstmägde noch nicht reif sind.

Ausgetreten sind 12.

Nr. 1: wurde von Verwandten aufgenommen.

Nr. 2: wurde von wohlthätigen Frauen aufgenommen, die für weitere Ausbildung zum Dienstmädchen sorgen.

Nr. 3: ein unsittliches Mädchen, kam weit von seiner frühern Umgebung in Berufslehre, lief fort, wurde heimtransportirt und dann nach Amerika spedirt.

Nr. 4: im Jura bei einer Lingère in der Lehre, hält sich gut.

Nr. 5: befriedigt in Berufslehre bei einem Zweig der Uhrenindustrie.

Nr. 6: kam zuerst in einen städtischen Dienstplatz, konnte nicht genügen und befriedigt nun bei einem Landwirth.

Nr. 7: kam nach Wunsch gegen Hausdienst zu Erlernung der französischen Sprache ins Welschland, wurde aber von Verwandten verlockt, aus dem Platze zu laufen, jetzt fehlt Bericht.

Nr. 8: ist für einen Zweig der Uhrenindustrie in der Lehre und befriedigt. Auch hier musste übelm Einflusse zum Fortlaufen entgegen getreten werden.

Nr. 9: erlernt in Pully die Schneiderei. Das brave Mädchen macht der Anstalt Freude.

Nr. 10: wurde von der Gemeinde zur Wascherei gebracht, Bericht fehlt.

Nr. 11: konnte wegen allzugrosser Beschränktheit nicht untergebracht werden und wird der Gemeinde zugesendet.

Nr. 12: Privatzögling, wurde vom Vater nach dessen Wiederverehelichung zurückgezogen.

Eingetreten sind 13 im Alter von 10—14½ Jahren. Eintrittsgründe waren die gewöhnlichen, Unzucht, Dieberei, Vagantität, Lügenhaftigkeit, Ungehorsam und Verwahrlosung.

Unter dem Einfluss eines guten Hausgeistes war das Betragen im Allgemeinen ein befriedigendes. Uebelm Einflusse von unverständigen Eltern musste freilich mitunter entgegen getreten werden.

Der Unterricht sowohl in den Schulfächern als in den weiblichen Handarbeiten hatte ein erfreuliches Ergebniss, wie gewohnt.

Der Gesundheitszustand war im Ganzen ein befriedigender, doch erforderten einige blutarme, skrophulöse Mädchen, wie ein gliedersüchtiges und ein epileptisches, öftere ärztliche Behandlung.

Erfreulich ist die Anhänglichkeit an die Anstalt, die eine ziemliche Anzahl früher ausgetretener Zöglinge durch Besuche und Briefe beurkunden.

Rechnungsergebniss:

			Per Zögling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 2,711. 04		Fr. 58. 93	
Unterricht . . .	» 2,422. 10		» 52. 66	
Verpflegung mit Fr. 1600 Miethzins . . .	» 14,492. 99		» 315. 06	
Landwirthschaftsverlust .	» 53. 40		» 1. 16	
		Fr. 19,679. 63		Fr. 427. 81
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 6,080. —		Fr. 132. 17	
Gewerbe	» 275. 70		» 5. 99	
Inventarverminderung .	» 303. —		» 6. 59	
		» 6,658. 70		» 144. 75
Staatszuschuss		Fr. 13,020. 93		Fr. 282. 06

Erziehungsfond Fr. 22,131. 40 bei Fr. 1415. 20 Vermehrung.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Staatsanstalten.

a. Männeranstalt Bärau.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 268 mit 98,003 Pflegetagen. Neu eingetreten sind 65, worunter 46 nicht Platzberechtigte mit erhöhtem Kostgeld, welches für Platzberechtigte Fr. 140 und für Ueberzählige Fr. 180 beträgt. Die Stadt Bern lieferte 15 und die hierseitige Direktion 7 Mann. Nur 27 der Eingetretenen sind mehr oder weniger zu Arbeit verwendbar. Allen Aufnahmegesuchen wurde entsprochen.

Abgegangen sind 54, davon 38 verstorben, 6 in Bezirksanstalten versetzt, 6 nach Abwesenheit gestrichen und 4 entlassen worden. Die Prozentzahl der Verstorbenen ist 11, ihr Durchschnittsalter betrug 64 Jahre 7 Monate. Der Jüngste derselben verstarb im Alter von 38 Jahren. Einer brachte sein Leben auf 90 Jahre, einer auf 85, einer auf 83, 9 auf 80, 15 von 61 bis 70 Jahre.

Der Gesundheitszustand war im Ganzen ein befriedigender. Die Arztkosten betrugen per Pflegling Fr. 3. 20.

Das Durchschnittsalter der Pfleglinge war 54½ Jahre, 6 waren über 80, 34 über 70 Jahre alt. Zu etwelchen ländlichen Arbeiten konnten zwischen 50 bis 60 Mann verwendet werden. Stumm und taubstumm waren 59, geistesgestört in erträglichem Grade 27, Idioten, meist zugleich stumm 12, blind 11, epileptisch 7, amputirt 8, meist bettlägerig 14.

Gottesdienst und Seelsorge liess sich der Herr Pfarrer von Trubschachen angelegen sein und die Krankenbesuche des Anstaltsarztes erfolgten regelmässig.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 4,189. 05		Fr. 15. 63	
Verpflegung:				
a. Nahrung . . .	» 45,898. 40		» 171. 27	
b. Uebrige Kosten .	» 14,555. 50		» 54. 31	
Inventarvermehrung . .	» 4,289. 55		» 16. —	
Uebertrag		Fr. 68,932. 50		Fr. 257. 21

Einnahmen:			Per Pflegling.	
Uebertrag . . .		Fr. 68,932. 50		Fr. 257. 21
Kostgelder . . .	Fr. 45,149. 50		Fr. 168. 47	
Gewerbe	» 3,282. 65		» 12. 25	
Landwirthschaft . .	» 6,304. 05		» 23. 52	
Inventarverminderung .	» 2,407. 50		» 8. 98	
		» 57,143. 70		» 213. 22
Staatszuschuss		Fr. 11,788. 80		Fr. 43. 99

Der Pflegling kostet durchschnittlich die Gemeinden	Fr. 168. 47
» » » » den Staat	» 43. 99
Total .	Fr. 212. 46

b. Frauenanstalt Hindelbank.

Neben dem Bericht des Anstaltsvorstehers hat auch die Aufsichtskommission einen einlässlichen, sehr anerkennenden Bericht eingereicht.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 270 mit 99,256 Pflegetagen. Dem Alter nach gruppiren sich die Personen folgendermassen: Unter 30 Jahren stehen 23, von 30—50 Jahren 90, von 50—70 Jahren 125, von 70 Jahren und darüber 28, davon 4 aus dem vorigen Jahrhundert; die älteste Person zählte 91 Jahre.

In Folge der Schwierigkeit und öfterer Unmöglichkeit der Unterbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten zählt die Anstalt abnorm nicht weniger als 70 mehr oder weniger Geisteskranke, ohne blos Geistesschwache, Idioten und Blödsinnige, deren Zahl 15 beträgt. Stumme und Taubstumme sind 36, darunter 8 ziemlich intelligente, Epileptische 11, ganz Blinde 3, fast Blinde 4, Lahme 14, fast immer Bettlägerige 14. Etwa 90 sind theils im Feld, theils im Haus noch zu einiger Arbeit verwendbar, während 60—70 der besondern Aufsicht und der Hülfe ihrer Mitpfleglinge bedürfen.

Im Berichtjahre sind 52 neu eingetreten. Eine Anzahl Ueberzähliger konnte wegen Besetzung des jeweilen letztmöglichen Platzes erst auf Einberufung hin eintreten. Da sich ein Bedürfniss geltend macht, so regt die Aufsichtskommission als Erweiterung der Anstalt einen Anbau am Scheuergebäude an.

Der Gesundheitszustand war im Verhältniss zur Gebrechlichkeit der Pfleglinge ein befriedigender bei guter ärztlicher Behandlung der Kranken, deren Kosten im Durchschnitt per Pflegling Fr. 3 betrugen. Verstorben sind 17 Personen im durchschnittlichen Alter von 64 Jahren. Das Mortalitätsverhältniss von 6,3 % ist also ein recht günstiges.

Das Betragen der Pfleglinge war im Allgemeinen ein anerkennenswerthes, freilich gibt es noch immer Ausnahmen. Klagen Unzufriedener finden selten mehr Gehör, seitdem Berufene und Unberufene je mehr und mehr die Ueberzeugung gewonnen haben, dass es den Pfleglingen nicht übel geht.

Gottesdienst und Seelsorge wurde vom Herrn Pfarrer des Orts nach Bedürfniss mit Hingabe besorgt.

Ausgezeichnet ökonomische Verwaltung machte es möglich, dass neben einer wesentlichen Vermehrung des Inventars nicht weniger als Fr. 9609. 25 Baukosten aus dem laufenden Anstaltskredit bestritten werden konnten; nämlich für Wasserleitung ins Waschhaus, neues Tenn von Krauchthalplatten, neuer Kücheboden mit Restauration von Küche und Speisesaal, Umbau der Hälfte des Holzhauses zu einem Pferdestall, Erstellung eines neuen geräumigen Holzhauses und Reparation sämmtlicher Dachungen mit Unterschindeln des Scheuerdaches. Diese Ausgaben erscheinen unter den Rubriken des nachstehenden Rechnungsergebnisses:

Ausgaben:			Per Pflegling.	
Verwaltung . . .	Fr. 3,487. 65		Fr. 12. 82	
Verpflegung mit Fr. 800 Miethzins . . .	» 61,055. 53		» 224. 47	
Inventarvermehrung . .	» 3,516. 25		» 12. 93	
		Fr. 68,059. 43		Fr. 250. 22
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 43,697. —		Fr. 160. 65	
Gewerbe	» 3,356. 30		» 12. 34	
Landwirthschaft . .	» 8,790. 05		» 32. 32	
		» 35,843. 35		» 205. 31
Staatszuschuss		Fr. 12,216. 80		Fr. 44. 91

2. Bezirksanstalten, sämmtlich für beide Geschlechter.

Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 60 für jedes dahingefallene Platzrecht in den Staatsanstalten und Fr. 20 ausserordentlichen Zuschuss für jeden weitern notharmen Pflegling.

a. Oberländische Anstalt Utzigen.

Die Anstalt verpflegte im Ganzen 441 Personen, nämlich 252 Männer und 189 Frauen mit 136,067 Pflegetagen, so dass der Durchschnitt täglich 373 Pfleglinge beträgt. Eingetreten sind 66, nämlich 43 Männer und 23 Frauen, ausgetreten 63, 50 Männer und 13 Frauen.

Verstorben sind 53, nämlich 44 Männer und 9 Frauen im durchschnittlichen Alter von 63,43 Jahren. Die Sterblichkeit betrug somit 13,8 %, ein noch nie vorgekommenes Verhältniss, welches ohne Zweifel in dem in Folge des Brandes vom 30. September 1882 durchnässten Männerhauses, das vor gehöriger Austrocknung bezogen werden musste, seinen Hauptgrund hat. Der Anstaltsarzt erfüllte seine Pflicht mit der anerkennenswerthesten Hingabe.

Das Alter der Pfleglinge variirte zwischen 16 und 85 Jahren, 52 zählten 70 und mehr Jahre, 127 stehen über 60, 218 über und 160 unter 50 Jahren.

Das Betragen der Pfleglinge war, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, im Ganzen ein recht befriedigendes. Die Leute sind aber auch recht gut versorgt.

Mit Beziehung auf das nachstehende Rechnungsergebniss wird bemerkt, dass die Aktien den Gemeinden zu 5 % verzinset werden, die Schatzung der Immobilien nicht um die ganze Bausumme erhöht, dagegen eine neue nicht unbedeutende Abschreibung auf dem Inventar vorgenommen worden ist.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 3,026. 65		Fr. 8. 10	
Verpflegung	» 87,464. 39		» 234. 51	
Inventar- gleich reine Vermögensvermehrung	» 1,206. 26	Fr. 91,697. 30	» 3. 23	Fr. 245. 84
Einnahmen:				
Kostgelder	Fr. 60,093. 60		Fr. 161. 11	
Gewerbe	» 8,093. 67		» 21. 70	
Landwirthschaft	» 12,815. 03		» 34. 36	
Staatsbeitrag	» 10,695. —	» 91,697. 30	» 28. 67	» 245. 84

b. Seeländische Anstalt Worben.

Die Zahl der Pfleglinge betrug im Durchschnitt 202 Personen, nämlich 125 Männer und 77 Frauen. Verpflegt wurden im Ganzen 218 Personen.

Eingetreten 38, nämlich 27 Männer und 11 Frauen.

Ausgetreten 19, nämlich 14 Männer und 5 Frauen. Von den 19 Verstorbenen waren 3 Personen im Alter von 30—40, 2 von 40—50, 8 von 60—70, 4 von 70—80 und 2 von 80—90 Jahren. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen war 61,9 Jahre und das Sterblichkeitsverhältniss betrug 8,72 %.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen ein guter und der Anstaltsarzt verdient alle Anerkennung.

Das Bild des Betragens der Pfleglinge blieb sich bei Mischung von Arbeitsamen und Arbeitscheuen, Anständigen und Unanständigen, Zufriedenen und Unzufriedenen ziemlich gleich, doch konnte man im Ganzen ziemlich zufrieden sein. Privaten wurden wegen Verkauf und Einschmuggeln von Schnaps dem Strafrichter verzeigt.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung	Fr. 3,222. 80		Fr. 14. 78	
Verpflegung	» 49,821. 43		» 228. 54	
Inventarvermehrung	» 6,081. 05	Fr. 59,125. 28	» 27. 89	Fr. 271. 21
Einnahmen:				
Kostgelder	Fr. 35,050. —		Fr. 160. 78	
Gewerbe	» 6,672. 20		» 30. 60	
Landwirthschaft	» 11,785. 80		» 54. 06	
Staatsbeitrag	» 4,135. —		» 18. 97	
Kapitalzuschuss	» 1,482. 28	» 59,125. 28	» 6. 80	» 271. 21

c. Mittelländische Anstalt Riggisberg.

Nach dem detaillirtere Angaben übergehenden Bericht der Anstalt, der wohl später einlässlicher veröffentlicht werden wird, betrug die Durchschnittszahl der Pfleglinge 272 mit 99,162 Pflegetagen. Verstorben sind 41 oder 10,79 % im Durchschnittsalter von 60 Jahren. Der jüngste Verstorbene war 20, der älteste 85 Jahre alt.

Rechnungsergebniss:

			Per Pflegling.	
Ausgaben:				
Verwaltung . . .	Fr. 3,418. 25		Fr. 12. 57	
Verpflegung . . .	» 55,636. 05		» 204. 54	
		Fr. 59,054. 30		Fr. 217. 11
Einnahmen:				
Kostgelder . . .	Fr. 40,812. 10		Fr. 150. 04	
Gewerbe	» 1,581. 21		» 5. 81	
Landwirthschaft . .	» 8,790. 15		» 32. 32	
Gaben	» 116. —		» —. 42	
Staatsbeitrag . . .	» 9,450. —		» 34. 75	
		» 60,749. 30		» 223. 34
Minderausgabe		Fr. 1,695. 16		Fr. 6. 23

VII. Liebessteuersammlung.

1. Aus der Restanz der Sammlung von 1880 wurde an Wasserbeschädigte in 16 Gemeinden pro 1882 eine Summe von Fr. 8606. 05, nämlich je nach der Klasse 20, 15, 8 und 4 % des Schadens vertheilt.

2. Für Linderung sehr bedeutenden Föhnschadens im Oberlande im Berichtjahre fand durch ein besonderes Hülfscomité unter dem Präsidium des Berichterstatters eine Steuersammlung statt, welche Fr. 39,499. 35 betrug, wovon Fr. 36,059. 16 verausgabt wurden, davon nach Verfügung des Regierungsrathes zu Aufforstungszwecken Fr. 4000 und die Restanz als Reservefond bei der Kantonskasse an Zins gestellt wurde.

3. Für Wasserschaden im Berichtjahre langten aus 11 Gemeinden amtliche Schatzungsverbale mit einer Gesammtschadenssumme von Fr. 114,172 ein. Der Regierungsrath trat aber auf den hierseitigen Antrag zu Anordnung einer Steuersammlung nicht ein, verfügend, es solle für eine Sammlung ein ausserordentlicher Anlass abgewartet werden.

4. Bei der Kantonskasse liegt noch eine Restanz von Fr. 331. 25 deponirt.

VIII. Beiträge an auswärtige Hülfsgesellschaften.

Gesellschaften.	Fr.
1. New-York, Swiss Benevolent Society . .	100
2. Washington, schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft	50
3. Philadelphia, schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft	50
4. St. Louis, Missouri, Hülfsgesellschaft «Helvetia»	25
Uebertrag .	225
5. New-Orleans, Schweizer-Gesellschaft . . .	25
6. Rio de Janeiro, Société philanthropique suisse	25
7. Chicago, schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft	25
8. Buenos-Ayres, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	20
9. Buenos-Ayres, Société philanthropique suisse	25
10. Paterson, Schweizer-Hülfsgesellschaft . .	25
11. San Francisco, Société suisse de secours .	25
12. Valparaiso, Société suisse de bienfaisance	20
13. Bahia, Société suisse de bienfaisance . .	10
14. Montral, Canada, Société nationale suisse .	10
15. Boston, Mass., Swiss Benevolent Society .	25
16. Paris, Société helvétique de bienfaisance .	60
17. » Société suisse de secours mutuels .	20
18. » Asile suisse	50
19. Havre, Caisse suisse de secours	60
20. Lyon, Société suisse de secours	25
21. » Société suisse de secours mutuels .	10
22. Bordeaux, Société suisse de bienfaisance .	25
23. Marseille, Société de bienfaisance suisse .	40
24. Lille, Société suisse de bienfaisance . . .	20
25. Cannes, Société suisse de secours . . .	20
26. Nîmes, Société suisse «Helvétie»	10
27. Nancy, Société suisse de secours mutuels .	10
28. Gènes, Société helvétique de bienfaisance .	20
29. Alger, Société helvétique de bienfaisance .	25
30. Nice, Société helvétique de secours mutuels	10
31. Lisbonne, Société suisse de bienfaisance .	20
32. Rome, Société helvétique de bienfaisance .	25
33. Livourne, Société philhelvétique de bienfaisance	20
34. Venezia, Società elvetica di beneficenza .	20
35. Turin, Société de secours suisse	25
36. Naples, Société helvétique de bienfaisance	25
37. » Asil pour institutrices et domestiques étrangères	25
Uebertrag .	1025

Gesellschaften.	Fr.
Uebertrag	1025
38. Florence, Société suisse de bienfaisance	25
39. Trieste, Società elvetica di socorse pei poveri nazzionali svizzeri	20
40. Odessa, Société suisse de bienfaisance	20
41. Caire, Société suisse de secours	20
42. Alexandrie, Sociéte suisse de secours	25
43. » Hôpital des diaconesses	20
44. Kharkoff, Société suisse de bienfaisance	20
45. Petersburg, schweizerische Hülfsgesellschaft	30
46. » Société de secours mutuels	10
47. Moskau, schweizerischer Wohlthätigkeitsverein	25
48. Warschau, schweizerischer Hülfsverein	20
49. Buda-Pest, Schweizer-Unterstützungsverein in Ungarn	30
50. Wien, Schweizer-Unterstützungsverein in Oesterreich	60
51. Riga, Société suisse	10
52. Londres, Fonds de secours pour les Suisses pauvres	50
53. Bruxelles, Société philhelvétique	25
54. Amsterdam, schweizerische Unterstützungskasse	25
55. Ancona, schweizerischer Unterstützungsverein	20
56. Hamburg, schweizerische Unterstützungskasse	20
57. Berlin, Schweizer-Unterstützungsverein im Auslande (Centralorgan)	25
58. » Schweizer-Verein	20
59. » schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft	60
Uebertrag	1605

Gesellschaften.	Fr.
Uebertrag	1605
60. Frankfurt a./M., Schweizer-Gesellschaft	10
61. Leipzig, Schweizer-Gesellschaft	10
62. Augsburg, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	20
63. Mannheim, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	20
64. » Schweizer-Verein «Helvetia»	10
65. Stuttgart, Schweizer-Gesellschaft	20
66. » Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	25
67. Reutlingen, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	20
68. Karlsruhe, Schweizer-Verein (1881 u. 1882)	20
69. Crefeld, Schweizer-Verein	10
70. Elberfeld-Barmen, Schweizer-Verein «Alpenrösli»	10
71. Strassburg, schweizerische Hülfsgesellschaft	30
72. Mühlhausen, schweizerische Hülfsgesellschaft «Helvetia»	20
73. Gebwiler, Schweizer-Verein «Helvetia»	20
74. Belfort, Schweizer-Verein	15
Total	Fr. 1865

Bern, den 7. März 1884.

Der Direktor des Armenwesens:

Räz.